

Erstes Kapitel.

Otto's IV. Erhebung zum allgemeinen Könige, 1208.

Die der Monarchie noch in dem Deutschland des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts zukommende Bedeutung wird durch den mächtigen Einfluß bezeugt, welchen jedesmal der Tod seiner Herrscher auf das Ganze wie auf das Einzelne ausübte. Wie Heinrichs VI. unerwartetes Abscheiden das Land von einer trügerischen Machthöhe in völlige Ohnmacht und zehnjährigen Bürgerkrieg herabgestürzt hatte, so drohte der grause Mord, welcher die Laufbahn seines trefflichen Bruders Philipp jählings abschnitt, wieder eine völlige Umkehr aller mühsam festgestellten Verhältnisse herbeizuführen¹⁾. Aus diesem Wechsel aber zog Philipps Nebenbuhler, Otto von Braunschweig, natürlich den größten Gewinn.

Er hatte trotz der ihm von Dänemark gewährten Hülfe nicht darauf rechnen können, dem gewaltigen Stoße zu widerstehen, welchen König Philipp im Juni 1208 gegen ihn vorbereitete, geschweige denn jetzt noch Sieger zu bleiben. Menschlicher Berechnung nach war ihm diesmal der Untergang gewiß²⁾ und sein ganzes Streben deshalb nur darauf gerichtet, vor demselben den ihn umringenden Feinden noch soviel Abbruch als möglich zu thun. Während also Philipp von Bamberg aus, welches er nicht mehr verlassen sollte, den Vormarsch seiner Heeresmassen anordnete und seine elbischen Anhänger sich gleichsam als Vorhut derselben zum entscheidenden Einfall in Braunschweigische bei Quedlinburg sammelten³⁾, beabsichtigte Otto selbst, sich noch vorher auf Hildesheim zu werfen, dessen Bürger und Dienstmannen unablässig seinem Freunde, dem Bischofe Harbert, den Gehorsam verweigerten. Da erscholl die

¹⁾ Arnold. Chron. Slav. VII, 13: Igitur mortuo rege Philippo omnes, qui per eum stare videbantur, infirmati ceciderunt.

²⁾ Gervas. Tilleber. in seinen Otia imperialia II, 19 spricht zu Otto selbst: iam rota tuae prosperitatis ad deciduum flecti videbatur, cum dominus . . . Philippum de medio exemit.

³⁾ Bb. I. S. 462. 463.

Nachricht von Philipps schmählichem Tode; in dreien Tagen gelangte sie nach Quedlinburg¹⁾; nicht viel später wird sie in Braunschweig und Hildesheim bekannt geworden sein: Furcht und Hoffnung waren plötzlich vertauscht. Die Hildesheimer selbst drangen nun in den bisher verschmähten Harbert, ihr Fürsprecher bei Otto zu werden, ihnen einen gnädigen Frieden zu vermitteln²⁾. Jetzt dachten die in Quedlinburg versammelten Fürsten selbstverständlich nicht mehr an den Beginn ihrer Heerfahrt, welche bei der vollständigen Ungewißheit über die Zukunft des Reiches zwecklos gewesen wäre. Wie die im Marsche befindlichen Heeresäulen Philipps auf der Stelle Kehrt machten und sich auflösten, so wird auch die Vorhut bei Quedlinburg auseinander gefahren sein, indem Jeder nur sich selbst zu sichern bedacht war³⁾. Sie mochten zufrieden sein, wenn Otto seinerseits nicht zum Angriffe überging.

Dazu empfand aber der Welfe die größte Lust. Wie die ganze Anlage seines Wesens mit Vorliebe auf gewaltsame Lösung von Verwickelungen hindrängte, so forderte auch die plötzliche Zersahrenheit des Reiches, welches augenblicklich jedes Mittelpunktes, jeder Leitung entbehrte, zu einer solchen heraus. Sein nächster Nachbar, Bischof Konrad von Halberstadt, bisher ein eifriger Wortführer der staufischen Partei, aber jetzt ohne allen Rückhalt dem Welfen preisgegeben, war der erste Fürst, welcher sich zur Anerkennung Otto's verstand⁴⁾. Es war die letzte That seines politischen Lebens. Denn erschüttert durch den jähen Wechsel der Dinge und ganz erfüllt von dem Drange nach klösterlicher Stille, meinte Konrad der inneren Stimme mehr gehorchen zu müssen als dem Willen des Papstes, der ihm die Abdankung untersagte. Das Ende des Jahres fand ihn schon als Mönch im Cistercienserkloster Sichern oder Sittichenbach bei Eisleben⁵⁾. Mag nun auch Konrad von Krosigk, lebensmüde wie er war, seinerseits kaum sehr entschieden für die neue Wendung der Dinge eingetreten sein, der er sich zwar fügte, welche jedoch seinen persönlichen Wünschen so wenig als möglich entsprach: daß er wenigstens es aufgab, ihr zu widerstreben, war immerhin

¹⁾ Bd. I. S. 465.

²⁾ Braunschw. Reichschronik B. 6326.

³⁾ Otto S. Blasii c. 50.

⁴⁾ Gesta Halberstad. M. G. Ss. XXIII, 122: anno ordinationis sue 7, also vor 1. Januar 1209 (s. Bd. I. S. 248, wo jedoch 1200 statt 1202 gedruckt ist). Ann. Reinhardsbr. p. 108 falsch zu 1207. Konrad war von je her ein Freund der Cistercienser gewesen, vgl. Winter, Die Cistercienser I, 200—202.

⁵⁾ Arnold. VII, 13: Otto videns datam opportunitatem quosdam de suis aemulis bello impetere cogitabat. Vgl. Gesta Halberstad. I. c. Ich glaube nicht, daß es wirklich zum Kampfe gekommen war; denn auch die Letzteren berichten nur: Otto . . . Halberst. ecclesiam hostiliter invadere conabatur. Abel, R. Otto S. 4 sagt nun vom Bischofe: „er mußte den Frieden durch die Zahlung von 800 Mark erkaufen“; die Gesta haben jedoch das Gegentheil: 800 marcas eo (scil. rege) sibi pro suo obsequio pollicente. Langerfeldt, R. Otto S. 258. Es ist gut, gleich hier zu bemerken, wie wenig es mit der Behauptung der Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 117 auf sich hat: (Otto) sine venalitate, absque ulla commutatione, repentino transitu ad summa erigitur.

ein für Otto erfreulicher Anfang, und Konrads Beispiel ist überdies nicht ohne Nachahmung geblieben. Auch der Bischof Heinrich von Minden machte jetzt seinen Frieden ¹⁾.

Otto hat nun die Rüstung, welche durch die Unterwerfung des Halberstädters überflüssig geworden war, allem Anscheine nach auf der Stelle gegen den Erzbischof Albrecht von Magdeburg gekehrt ²⁾, auf dessen Verhalten für den Augenblick das Meiste ankam. Albrecht war ja nicht nur der mächtigste Fürst, sondern auch recht eigentlich das Haupt der staufischen Partei in den Elblanden. Man weiß, wie er zugleich zäh und gewandt dem Papste gegenüber das Recht Philipps von Schwaben behauptet, die Ansprüche Otto's bestritten hat, und so war jetzt doch die Möglichkeit vorhanden, daß er, wenn Otto gegen ihn feindlich vorging, sich dadurch zu helfen suchte, daß er die Wahl eines anderen Königs betrieb. So gut wie sein Vorgänger Rudolf für die Erhebung Philipps, hätte wohl auch Albrecht für die Wahl des letzten Sprößlings vom großen Kaiserhause, des sicilischen Friedrich, den Ausschlag zu geben vermocht.

Gewissenhafte Leute konnten sich wohl fragen, ob nicht die im Jahre 1196 geschehene Königswahl dieses Friedrich noch immer zu Recht bestehe ³⁾, da man von derselben 1198 nur nothgedrungen abgegangen war und weil man ein Kind zum Könige nicht brauchen konnte. Noch lebten manche von jenen Fürsten, welche auf die Nachricht vom Tode Heinrichs VI. im heiligen Lande den 1196 Friedrich geleisteten Eid erneuert hatten ⁴⁾: hat sich denn jetzt, als die Gelegenheit sich bot, der Verpflichtung gerecht zu werden, keiner derselben erinnert? Wohl soll Friedrich selbst, als er hörte, daß sein Oheim gestorben sei, bereit gewesen sein, als Bewerber um die deutsche Krone aufzutreten ⁵⁾, und er hat in späteren Jahren der

¹⁾ Otto an Innocenz. Registrum de negotio imperii nr. 160. Mon. Germ. hist. Leg. II, 215.

²⁾ Ich schließe dies aus dem Umstande, daß die Verhandlung mit Albrecht nachher auf erzbischöflichem Boden (s. u.) stattfand.

³⁾ Darauf deutet Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 50 von der Verhandlung zu Arnstadt (s. u.): quo quali scrupulo illuc quidam convenissent, testis est conscientia ipsorum. Deo tamen reprobante cogitationes populorum, de electione in regem Ottonis omnes convenerunt in unum. Nur die hier gebrauchte Interpunction giebt einen Sinn.

⁴⁾ Von den Prälaten des Kreuzzuges von 1197 lebte nur noch Wolfger von Aquileja, von den weltlichen Fürsten aber, abgesehen vom Rheinpfalzgrafen, Hermann von Thüringen, Dietrich von Meissen, Albrecht von Brandenburg, Konrad von Landsberg und Adolf von Schauenburg. Von Thüringen und Meissen war freilich trotz Schirmmacher, Kurfürstentolleg S. 39, in dieser Beziehung jetzt nichts für Otto zu fürchten.

⁵⁾ Innocenz in seinem ersten Schreiben an Otto Reg. de neg. imp. nr. 153: Nunc autem adversario tuo sublato de medio, ne contra te alius suscitetur, quamvis nepos ipsius jam tibi adversarium se opponat, diligenti studio praecavimus. Wenn ich trotz dieser positiven Angabe im Texte ein „soll“ glauben brauchen zu müssen, so stützt sich dieser Zweifel auf Schwierigkeiten, die sich aus der Berechnung der Zeit ergeben. Denn da dieser Brief etwa in den letzten Tagen des Juli geschrieben ist (s. u. S. 110), die Nachricht vom

Kurie bittere Vorwürfe gemacht, daß sie seine Erhebung nicht nur nicht unterstützte, sondern geradezu unmöglich machte, indem sie sich für den geborenen Feind seines Geschlechtes erklärte¹⁾. Aber welche Schwierigkeiten standen einer raschen Verständigung zwischen Sicilien und Deutschland entgegen, und wäre sie wirklich versucht worden, während sie allem Anscheine nach nicht versucht worden ist, war denn damit etwas anderes gewonnen, als daß die Beendigung des Bürgerkrieges in unabsehbare Ferne gerückt wurde? Man darf nicht vergessen, daß die Fürsten schon vor dem Tode Philipps einem friedlichen Ausgleiche mit Otto sehr geneigt gewesen sind²⁾: wenn er nun seine Gewalthätigkeit in Schranken hielt und sich zu Bürgschaften für seine künftige Politik und zu Zugeständnissen an die Einzelnen herbeiließ, dann war die Anerkennung desselben doch das einfachste Mittel, um den gewiß allseitig schmerzlich empfundenen Kriegswirren schnell ein Ende zu machen. Nur in dem einen Falle hätte die Kandidatur Friedrichs oder eines anderen Fürsten wohl Aussicht auf Anklang gehabt, wenn Otto sich geweigert hätte, zu paktiren, und, die Rechtmäßigkeit seines bisherigen Königthums behauptend, von den Freunden Philipps von Schwaben bedingungslose Unterwerfung verlangt hätte.

Ein Mann wie Albrecht von Magdeburg kann sich nicht vor die Entscheidung gestellt gesehen haben, die an ihn zuerst herantrat, ohne daß er die allgemeine Lage und ihre Forderungen erwog. Neben derselben mußten aber bei ihm auch persönliche Verhältnisse schwer ins Gewicht fallen. Er wäre wohl für sich allein und nun vollends mit Hülfe seiner bisherigen Bundesgenossen der augenblicklichen Macht Otto's noch gewachsen gewesen: wie aber, wenn der Abfall der Thüringer und der Meißner von der Reichspartei, an welchem schon bei Lebzeiten Philipps kaum mehr hatte gezweifelt werden können, sich jetzt wirklich vollzog? Es war endlich nach der während des letzten Jahrzehnts von den Fürsten gehandhabten Uebung selbstverständlich, daß ihm sein etwaiger Anschluß an Otto von diesem theuer bezahlt werden mußte.

Albrecht, eines schnellen Entschlusses ebenso bedürftig als fähig, begab sich in Otto's Lager bei der Somerschenburg und bot ihm die Hand zu friedlicher Verständigung³⁾. Welche Bedeutung Otto

Tode Philipps aber kaum viel früher nach Palermo gelangt sein wird, wie konnte Innocenz da schon wissen, was Friedrich beabsichtige? Er mochte es allenfalls vermuthen. Aber dieser Hinweis auf Friedrich war eine sehr verständliche Andeutung für Otto, daß er sich jetzt bei seinem voraussichtlichen Glückswechsel nicht etwa der Unterstützung des Papstes weniger bedürftig glaube. Vgl. unten Kapitel II 3. S. 1209.

¹⁾ Vgl. Schirrmacher, K. Friderich Bd. I, 267. Anm. 19. Schirrmacher, Kurfürstencollegium S. 20 Anm. 1.

²⁾ Bd. I. S. 432.

³⁾ Magdeb. Schöppenchronik S. 133 (d. h. die ihr hier zu Grunde liegende Lebensbeschreibung Albrechts): unse biscop A. vereinte sik to hant mit koning Otten bi der Sommerschenborg, dar se dage heilden. Es ist ohne Zweifel diese Zusammenkunft gemeint, wenn es bei Arnold. l. c. heißt: Ad quem (Ottonem) accedens aepus Magd. una cum duce Bernardo, sic ei locuti

diesem Schritte des bisherigen Gegners beimaß und wie sehr er die weitreichende Unterstützung, welche Albrecht ihm und seinem Hause leisten konnte, zu würdigen wußte, davon legen die dem Erzbischofe bewilligten Bedingungen beredtes Zeugniß ab, in welchen neben dem Vortheile der Magdeburger Kirche und dem persönlichen Nutzen ihres Vertreters auch die Interessen des Reiches gewahrt worden sind. Otto gelobte in dem Vertrage¹⁾ mit Albrecht allen Rechten auf die vielumstrittenen Feste Somerschenburg und Haldensleben, allem Eigengute seines Vaters in der Mark Brandenburg und in der Bische und allen Ansprüchen auf Lehen, die einst sein Vater von der Magdeburger Kirche gehabt, zu Gunsten derselben zu entsagen und diesen Verzicht auch durch seine Brüder bestätigen zu lassen. Noch wichtiger waren vielleicht diejenigen Punkte, in denen er sich für die Zukunft zu einer Einschränkung der königlichen Gerechtsame verstand. Niemals wolle er im Gebiete der Magdeburger Kirche neue Münz- und Zollstätten errichten oder gegen den Willen des Erzbischofs und seiner Nachfolger eine Abgabe verlangen oder sich einlagern, auch bei Hoftagen in den erzbischöflichen Städten nicht mehr nach der herkömmlichen Weise Zoll und Münze für sich in Anspruch nehmen²⁾. Daß er endlich rücksichtlich des Erzbisthums und der Suffragane desselben auf das Spolienrecht verzichtete, mochte wohl dem Erzbischofe als ein bedeutender Erfolg erscheinen, während Otto darin kaum mehr ein Opfer erblicken konnte, nachdem er schon bei seiner ursprünglichen Wahl im Jahre 1198 sich bereit erklärt hatte, überhaupt für alle Reichskirchen die von seinen Vorgängern aufrechtgehaltene Forderung der Spolien fallen zu lassen³⁾.

Neben diesen Zugeständnissen an die Magdeburger Kirche, welche naturgemäß sehr bald ähnliche Forderungen von Seiten an-

sunt etc. Die Zusammenkunft kann nicht früh genug gesetzt werden, vielleicht noch in die letzten Tage des Juni, jedenfalls nicht später als Anfangs Juli, da schon am 25. Juli eine Fürstenversammlung in Halberstadt stattfand (s. u.). Dafür aber, daß den Verhandlungen zu Somerschenburg schon andere vorausgegangen, wie Langerfeldt S. 100 annimmt, weiß ich keinen Anhalt.

¹⁾ Der Vertrag (compositio) in Beurkundung Otto's ohne Ort und Tag bei Riedel, Cod. dipl. Brandenb. Abth. A. Bd. XVII, 436 ff. Es ist zu beachten, daß Otto die Ausführung seiner Versprechungen auf die Zukunft verschiebt (conferemus — renuntiabimus — dabimus u. s. w.); sie bleibt davon abhängig, daß der Erzbischof ihm nun auch wirklich zum Throne ver helfe. Vgl. Otto an Innocenz I. c.: Scire vos volumus, quod aepus Magd. et Halverst. et Mindensis episc. ad nostrum auxilium et servitium accesserunt. Es kann kein Zweifel sein, daß dieser Vertrag nicht erst zu Halberstadt (Langerfeldt S. 101), sondern schon bei der ersten Zusammenkunft Otto's und Albrechts, d. h. bei der Somerschenburg, vereinbart wurde, besonders deshalb, weil Albrecht erst nach demselben so handeln konnte, wie er im Interesse Otto's gehandelt hat. — Die Ausführung dieser Versprechungen erfolgte bei Gelegenheit des Pfingstfestes zu Braunschweig im Jahre 1209. Darüber unten mehr.

²⁾ Von Abel, R. Otto S. 6 ist dies gänzlich mißverstanden worden.

³⁾ Vgl. Bd. I. S. 87. Es ist zu beachten, daß König Philipp zwar 22. September 1204 auf das Regalienrecht zu Gunsten Magdeburgs verzichtet hatte, aber nicht auf das Recht der Spolien, wie ich Bd. I. S. 328 Anm. 2 irrthümlich geschrieben habe.

derer Bischöfe hervorrufen mußten und deshalb in gewissem Sinne eine principielle Bedeutung haben, wollen die persönlichen Vortheile, welche Albrecht sich bei dieser Gelegenheit zu verschaffen wußte, nicht eben viel sagen. Hatte Otto die Summe von 800 Mark nicht zu groß gefunden für die Unterwerfung des Halberstädters, der sie kaum lange hätte verweigern können, so durfte er sich auch nicht besinnen, die Anerkennung des doch immer noch widerstandsfähigen Erzbischofs mit einem ungleich höheren Preise zu bezahlen, mit der Abtretung der Lauenburg bei Quedlinburg ¹⁾, mit 3000 Mark, die im Laufe des nächsten Jahres entrichtet werden sollten, mit 500 Mark für die Kurie des Erzbischofs und mit 1000 Mark für die Brüder desselben, die Grafen Heinrich und Günther von Käfernburg, denen Otto für jenes Geld die Stadt Saalfeld zum Pfande setzte ²⁾.

Trotz alledem ist nicht von einem eigentlichen Uebertritte Albrechts auf die Seite des bisher bekämpften Welfen zu reden, den er jetzt zu seinem Könige anzunehmen gelobt. Denn in Wahrheit, Otto war es, der den Boden, auf welchem er früher gestanden, verließ und sich auf einen gemeinsamen Boden mit dem Erzbischof stellte. Wenn er nämlich am Schlusse jenes Vertrages demselben zusicherte, ihn vor anderen Fürsten immer in seine Pläne einweihen und in allen Dingen nach seinem Rathe handeln zu wollen ³⁾, so war das nicht bloß eine höfliche Redensart, sondern die Beurkundung der Thatfache, daß Otto sogleich damals in den wesentlichsten Fragen dem Rathe des Erzbischofs folgte. Denn man darf es doch wohl diesem zuschreiben, daß Otto jetzt von seiner ursprünglichen Absicht, mit der Wucht der Waffen die Durchführung seines vermeintlichen Anrechtes auf die Krone zu erzwingen, gänzlich zurückkam und ein sichereres Ergebniß mehr von der friedlichen Verständigung mit den einzelnen Gegnern erwartete, für deren Ausfall Albrecht sich gewissermaßen im voraus verbürgte ⁴⁾. Aber auch in der Verpflich-

¹⁾ Zeitschr. d. Harzvereins IV, 179.

²⁾ Saalfeld, das 1199 durch König Philipp an Thüringen gekommen war (Vd. I. S. 146), war dann wohl wieder 1204 bei der Unterwerfung des Landgrafen für das Reich eingezogen worden (Vd. I, 328). Da nun der Landgraf bei der neuen Constellation einigen Grund hatte, auf die Herstellung des früheren Besitzstandes zu rechnen, ist die Verpfändung Saalfelds an die Käfernburger sehr auffällig.

³⁾ Die merkwürdige Stelle lautet: archiepiscopum semper pro aliis principibus in nostris consiliis familiarem habebimus et assistemus ei contra omnem principem, qui suam ecclesiam indebite voluerit gravare etc. Hec universa debemus iuxta consilium archiepiscopi stabilire, et ipse nobis prestabit fidei sacramentum et serviet nobis tanquam domino suo regi.

⁴⁾ Schöppendronit S. 133: dat se koning Otten beholden und kiesen. Nach Arnold. VII, 13 sprechen Albrecht und Herzog Bernhard von Sachsen zu Otto: Non suademus, ut aliquem impetum presumptuose faciatis, ne aliqua commotio contra vos fiat, sed magis ex dispensatione principum curiale colloquium statuamus, ut ibi de electione regis unanimiter tractetur u. s. w. Quod cum complacuisse, indicta est curia satis famosa

tung, welche Otto rücksichtlich der holsteinischen Angelegenheit übernahm, tritt ein überraschend starker Einfluß des Erzbischofs auf ihn zu Tage. Der Welfe versprach nämlich zu Somerschenburg, sobald Albrecht meine, daß er dazu stark genug sei, dem aus Holstein vertriebenen Grafen Adolf von Schaumburg durch Fürwort und nöthigenfalls durch Waffengewalt wieder zu seinem Lande und zu seinen Kindern zu verhelfen, welche derselbe bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft der Dänen als Geiseln hatte stellen müssen¹⁾. Obwohl natürlich diese wichtige Zusage vorläufig der Welt geheim bleiben mußte, war sie es doch schwerlich für die übrigen Mitglieder der Reichspartei im Elblande, deren Stellung durch sie wesentlich bedingt wurde. Indem Otto sein Bündniß mit Dänemark aufzulösen verspricht, seine ganze bisherige Politik verleugnet und sich dafür zu der Anschauung der Reichspartei bekennt, räumt er zunächst zwar nur den hauptsächlichsten Anstoß aus dem Wege, welcher den Herzog Bernhard von Sachsen und andere, die sich in ähnlicher Lage befanden, verhinderte, sich mit dem welfischen Königthume zu befreunden. Aber der Umstand, daß der Welfe in einem so wichtigen Punkte die Denkweise des Königs Philipp sich aneignete, konnte ganz wohl als ein Unterpfand dafür gelten, daß er auch sonst der von jenem eingeschlagenen Richtung folgen werde. In dieser Beziehung ist das Zusammentreffen Otto's mit Albrecht bei Somerschenburg von der größten Bedeutung gewesen. Unter der verständigen Anleitung des Erzbischofs von Magdeburg vollzog sich damals in Otto selbst der nothwendige Uebergang vom Standpunkte des Gegenkönigthums zu der Auffassungsweise des Reichskönigs.

Während Albrechts Anschluß an die Sache Otto's diese unmittelbar für den ganzen Nordosten entschied, setzte die Erledigung

in Halverstad. An der Betheiligung Bernhards bei den Verhandlungen zu Somerschenburg hat Abel, S. 118 Num. 2 mit Recht sich gestoßen. Denn Otto schreibt an Innocenz Reg. de neg. imp. nr. 160: De duce Bernardo sciatis nuntios vestros eo die, quo has litteras vobis destinavimus, cum ipso fuisse et eo usque cum ipso actum esse, ut eum omnino speremus in nostra fidelitate et servitio permansurum. Bernhard war also in den Tagen, da Albrecht sich schon für Otto erklärt hatte, noch nicht ganz für ihn gewonnen, anscheinend auch nicht mit ihm zusammen, aber allerdings in der Nähe. Wenn Abel aber an jener Stelle den Herzog von Sachsen durch den Bischof von Speier (f. u.) glaubt ersetzen zu dürfen, so ist das doch zu gewagt.

¹⁾ Ceterum cum nos tantam concordiam habuerimus cum principibus, quod archiepiscopo videbitur, quod comiti Adolfo possimus iuvare, nos si amice per preces non potuerimus, per guerram iuvabimus eum ad recuperationem tam puerorum quam terre sue nec unquam contra ipsum malum aliquod intendemus. Dadurch wurde auf der Stelle Otto's Parteinahme im bremischen Streite sehr verändert. Bisher als Verbündeter Dänemarks ein natürlicher Gegner des Erzbischofs Waldemar, schwankt er wenigstens so weit um, daß er auch den von Dänemark begünstigten Nebenbuhler Waldemars verwirft. Otto an Innocenz l. c.: scientes pro certo, quia secunda electio, sicut et prior, et contra deum et contra ius et rationem facta est et neutrius promotio vel vobis vel nobis noscitur expedire. Er stellt sich also in dieser wichtigen Frage sogleich unabhängig von Dänemark.

des Thrones auch in anderen Kreisen die Gemüther in große Aufregung und veranlaßte zahlreiche Berathungen unter denjenigen Fürsten, welche sich durch die Lage ihrer Herrschaften oder durch andere gemeinsame Interessen näher auf einander angewiesen sahen. Ueberall hat man auf die Frage nach dem künftigen Könige nur eine Antwort gewußt: Wahl des Welfen.

Die thüringischen und meißnischen Fürsten, welche schon am Anfange des Juli in Altenburg zu einer Berathung zusammentraten¹⁾, trennten sich zwar wieder, um erst später in Würzburg, wohin sie auf den 8. September eine größere Versammlung berufen wollten, Verfügung über das Reich zu treffen — in welchem Sinne aber, das war ihnen, die schon bei Philipps Lebzeiten gewisse Verbindungen mit Otto unterhalten hatten, natürlich keinen Augenblick zweifelhaft. Es ist bezeichnend, daß sie selbst dem Welfen das Ergebnis ihrer Altenburger Zusammenkunft mittheilten²⁾.

In den Rheingegenden hatte Pfalzgraf Heinrich sich gleich nach dem blutigen Ereignisse des 21. Juni für seinen Bruder erklärt: er begriff, wie dessen Aussichten plötzlich gestiegen waren, und er bemühte sich deshalb, durch verdoppelten Eifer vergessen zu machen, daß er ihn vor vier Jahren in der Stunde der Gefahr kleinmüthig im Stiche gelassen hatte. Von allen Ecken und Enden des Reiches zogen Boten auf Braunschweig zu, mit Versicherungen der Ergebenheit und Dienstwilligkeit ihrer Herren, und an diesem Wettlaufe um die Gunst des voraussichtlich bald allgemein anerkannten Königs theilnahmen sich nicht etwa bloß diejenigen, welche vorher dem Staufer nur mit halbem Herzen oder gar gezwungen gedient hatten, sondern auch solche Männer, welche in dem Rathe des verstorbenen Herrschers die Ersten und seine besonderen Vertrauten gewesen waren: der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg, und der Reichshofmarschall Heinrich von Kalten.

¹⁾ Chron. Sampetr. ed. Stübel p. 50: Mortuus rex Phil. XI. kal. Julii post festum apostolorum Petri et Pauli. Generale concilium orientalium principum de statu regni habitum est Malderburg. Die Interpunction ist auch hier wieder verkehrt. Es muß offenbar gelesen werden: — Julii. Post festum apost. Petri et Pauli (29. Juni) generale concilium etc. Statt des unbekannten Malderburg will Abel S. 118 Anm. 4 Magdeburg lesen, und er nimmt auf diese Hypothese hin S. 6 an, daß die Versammlung unter dem Voritze des Erzbischofs Albrecht stattfand. Aber die Thüringer und Meißner waren noch vor wenigen Tagen von der Reichspartei als Feinde betrachtet worden, und jedenfalls bildeten sie eine selbständige Gruppe, die zunächst auf feste Vereinbarung unter sich selbst angewiesen war, bevor sie mit anderen in Verbindung trat. Der wohl corrupten Lesart Malderburg wird das von mir vorgeschlagene in Aldenburg aus paläographischen Gründen substituirt werden dürfen.

²⁾ Otto an Innocenz I. c.: Orientales etiam principes diem quemdam, videlicet nativitatem b. virginis, Wirceburgh statuerunt, quasi de imperio ordinaturi, quo et alios principes venire hortati sunt et nobis de die et loco mandaverunt. Das statuerunt kann doch kaum wo anders als in Altenburg geschehen sein, da Chron. Sampetr. außer der Zusammenkunft der orientales daselbst von einer zweiten dieser Fürsten im Juli nichts weiß.

Jener, der ohne Zweifel zu den befähigtesten Trägern der bisherigen staufischen Politik zu rechnen war, obendrein die Reichsinsignien auf dem Trifels unter seiner Obhut hatte und bei der verwittweten Königin in nicht geringerer Gunst stand als bei ihrem Gatten¹⁾, wird von ähnlichen Erwägungen wie Albrecht von Magdeburg geleitet gewesen sein, als er Otto brieflich seine Unterstützung versprach. Heinrich von Kalden aber, von dem ein Zeitgenosse sagt, daß die Schwaben keinen berühmteren Mann aufzuweisen hätten²⁾, der Repräsentant der in Krieg und Frieden so überaus einflußreich gewordenen Reichsdienstmannschaft, kam persönlich nach Braunschweig, um sich dem Welfen mit Rath und That zur Verfügung zu stellen. Sein Entschluß, der Uebertritt eines Mannes, welcher schon dreien Königen des staufischen Hauses in Hingebung und Treue gedient hatte, darf als vollgültiger Beweis dienen, daß man dieses Haus als vollständig abgeschlossen betrachtete und mit der Unterstützung einer neuen Dynastie kein Unrecht gegen die alte zu begehen meinte³⁾.

Die Strömung war also schon im Juli eine für Otto durchaus günstige, und seine schließliche Wahl auch von der Seite der früheren staufischen Partei oder wenigstens eines beträchtlichen

¹⁾ Ueber die Reichsinsignien s. u. S. 124. — Vgl. Bd. I. S. 474 Anm. 1; Abel, Otto IV. S. 11.

²⁾ Versus Reinhardi (s. Bd. I. S. 471 Anm. 3) mit zeitgenössischen Scholien: *Heinricus Calдиниensis moribus insignis, quia factis carmine dignis o quam laudandus, o quam super omnia fandus, strenuus et prudens*^{a)} et plurima prelia ludens principis Heinrici patrisque sui Friderici, ipsius et nati Philippi prememorati. Eius Achilleis^{b)} numquid non equipperanda necnon Hectoreis sua gestis connumeranda?

^{a)} in milicia, cuius consiliis omnes obediebant. — ^{b)} Greci nichil clarius in pugna Achille habuerunt nec Troiani nichil clarius Hectore, sic Swevi nichil clarius Heinricho de Caludin.

³⁾ Otto an Innocenz I. c. über den Anschluß des Pfalzgrafen und des Bischofs von Speier. Er fährt dann fort: *Multi preterea episcopi, barones, abbates et castellani et ministeriales tam in Suevia quam circa partes Rheni superiores et inferiores et alias in imperio constituti de suo nobis servitio et fidelitate scripserunt et per fideles nuntios mandaverunt, sed pro angustia temporis et distantia locorum ad nos adhuc corporaliter accedere non potuerunt.* Dieses allgemeine Entgegenkommen schildert auch die Braunschw. Reichschronik B. 6336 mit Berufung (seyt de skripht) auf die verlorene Reichsgeschichte und dann wieder B. 6366: *Von Beigern, von Swaben, von Vrankenkant, von Polen und von Behemen herliche boten quemen der vürsten allertagelich zo im zo Brunewich u. s. w.* Im Besonderen wird dort als einer der Boten sendenden Fürsten, also in Uebereinstimmung mit Otto's Brief, der Bischof von Speier erwähnt und als persönlich gekommen Marschall Heinrich. Dagegen läßt Chron. Sampetr. p. 50 den Uebertritt des Marschalls erst nach dem Tage zu Arnstadt stattfinden: *Inde marsecalus . . . adiens regem Ottonem regni insignia, civitates, urbes et castella sibi utpote potencie regali subegit.* Ich folge jedoch der Reichschronik, da nach Otto's Brief schon im Juli Uebertritte aus dem Kreise der Ministerialen geschahen. Vgl. Ann. Reinhardsb. p. 117 nach Schilderung des Wettlaufes um die Gunst Otto's: *occurrunt aulici de priore aula primi et festini officiales ab Ottone infendari letantur.* In diesem Falle kann die Reise des Marschalls auch nicht etwa durch den ihm vom Papste gewordenen Auftrag (s. u.) erklärt werden, weil derselbe frühestens im August an ihn gelangt sein wird.

Theiles derselben konnte im Allgemeinen als verlässlich gelten, wie sie denn in der That geradezu eine Nothwendigkeit war. Aber das gehörte mit zu den bösen, vom Bürgerkriege großgezogenen Gewohnheiten, daß Niemand das Nothwendige umsonst thun mochte. Alle diejenigen, welche Otto ihre Dienste anboten, thaten es unter der stillschweigenden Voraussetzung oder mit der ausdrücklichen Forderung, daß er sich ihrer durch ganz besondere Belohnungen versichere, und da er nirgends den kleinsten Keim einer neuen Opposition aufkommen lassen durfte, mußte er diesem Zwecke zulieb Opfer über Opfer bringen. Von der großen Geldsumme, welche sein Oheim, König Johann von England, ihm im Frühlinge 1207 hatte auszahlen lassen¹⁾, wird freilich kaum etwas noch übrig, überhaupt Otto's knappe Kasse durch die letzten Rüstungen gänzlich erschöpft gewesen sein: schon den Bischöfen von Halberstadt und Magdeburg konnte er nur Verschreibungen für die Zukunft geben. Aber man begnügte sich nöthigenfalls auch mit solchen, vorausgesetzt, daß sie reichlich bemessen waren, und man hatte im Uebrigen nichts dagegen, wenn Otto, was ihm an Geld und Gut abging, durch Hergabe königlicher Rechte und Verpfändung von Reichsgütern ersetzte. Es werden nicht Viele hinter dem Beispiele Albrechts von Magdeburg zurückgeblieben sein oder freiwillig zurückerstattet haben, was Otto ihnen für ihre Stimmen gezahlt, wie die Markgrafen Dietrich von Meißen und Konrad von Landsberg es wenigstens theilweise gethan haben sollen²⁾, aber sicherlich auch nur deshalb, weil sie durch die Gunst des künftigen Königs in anderer Weise auf ihren Vortheil zu kommen gedachten.

Diese Bereitwilligkeit Otto's, den verschiedenartigsten Ansprüchen zu genügen, hat vielleicht noch mehr als seine Annäherung an die Grundsätze der staufischen Mehrheit ihm den weiteren Weg zum Throne geebnet. Trotzdem fühlte er sich der Zukunft keineswegs so sicher, daß er der mächtigen Einwirkung auf die Gesamtheit der Fürsten entbehren zu können meinte, zu welcher vor allen Papst Innocenz III. befähigt war. Mochte der Welfe vor der unerwarteten Katastrophe, welche ihn von seinem Gegner befreite, sich noch so bitter über den Wankelmuth des Papstes beklagt haben, er hätte blind sein müssen, um nicht zu sehen, daß Innocenz nur dem Zwange gewichen war, als er ihn zuletzt preisgab und seinen Frieden mit dem Staufer machte. Otto durfte deshalb mit einigem Rechte annehmen, daß Innocenz jetzt ohne weiteres auf seine alte dem welfischen Königthume günstige Politik zurückkommen und, unterstützt von der Gunst des Augenblickes, alles, was in seiner Macht stand, zur endlichen Durchführung einer Sache thun werde, von welcher derselbe sich früher die größten Vortheile für die Kirche

¹⁾ Vb. I. S. 406.

²⁾ Reimchronik B. 6352. Sie bemerkt dabei: Doch kostete iz't dem koninge riche wol zwe und zwenzich dusent mark alleyn daz were stark, de he gaph den herren. Daß Otto eine solche Summe damals nicht befehlen haben kann, ist selbstverständlich.

selbst versprochen hatte. In dieser Voraussetzung hat Otto sich nicht getäuscht. Innocenz erfuhr den Tod Philipps am 25. Juli während seines Aufenthaltes zu Monte Casino¹⁾, als er vielleicht gerade im Hinblick auf Philipps bevorstehenden Römerzug dem sicilischen Königreiche eine festere Organisation zu geben bemüht war: man erkennt aus seinen unmittelbar darauf nach Deutschland geschriebenen Briefen, wie er sich erleichtert fühlte. Obwohl er die verbrecherische That selbst so verabscheute, wie sie es verdiente, sah er doch in dem Umstande, daß sie hatte geschehen dürfen, ein entscheidendes Gottesurtheil, und seine ganze Sorge war nun darauf gerichtet, daß die Wirkung desselben nicht durch den Fürwitz und Eigennuß Einzelner wieder aufgehoben werden möchte. Den Bischöfen stellte er Bann und Absetzung in Aussicht, falls sie die Wahl eines Anderen als jenes Otto, für den Gott selbst gesprochen, nicht mit aller Macht hindern oder sich gar an der Salbung und Krönung eines so Gewählten theiligen würden. Aehnliche, nur etwas milder gefaßte Aufforderungen wurden den weltlichen Fürsten zu Theil²⁾, allen insgesammt und den wichtigsten von ihnen noch besonders, je nach ihren persönlichen Verhältnissen. Auch die mächtige Bürgerschaft Kölns wurde nicht vergessen, welche in schwerer Zeit fast allein das Königthum Otto's gegen das übrige Reich aufrechtgehalten, freilich es nachher auch fallen gelassen hatte. Das war aber nach der Meinung des Papstes kein Grund, es nicht wieder aufzunehmen. Innocenz setzte nämlich voraus oder er nahm wenigstens die Miene an, als ob er glaube, daß alle, welche einst von Otto abgefallen waren, die Stadt Köln, der König von Böhmen, der Landgraf von Thüringen, der Herzog von Brabant, sämmtlich gleich ihm dies nur gezwungen, nicht aus freiem Willen gethan, im Herzen aber stets dem Welfen Treue bewahrt hätten. „Da nun durch Gottes Urtheil der Zwang gehoben ist, werdet ihr keine begründete Entschuldigung anführen können, wenn ihr ihm fortan Hülfe und Gunst versagen wolltet.“³⁾

Obwohl Innocenz von allen, ohne Unterschied der Partei, nachdrücklichst verlangte, daß sie die Entscheidung Gottes über den Thronstreit achten und sich nun einmüthig um Otto schaaren sollten, scheint er doch im Geheimen die Befürchtung gehegt zu haben, daß Otto selbst der schlimmste Feind der eigenen Sache sein, den wunderbaren Glückswechsel nicht ertragen, nun seinem Uebermuthe und seiner Gewaltthätigkeit die Zügel schießen lassen und so alles wieder in Frage stellen könnte. Nur so ist es zu verstehen, wenn er den

¹⁾ S. v. S. 77 Anm. 3.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 154. 155; den einzelnen weltlichen Fürsten der staufischen Partei nr. 158.

³⁾ ibid. nr. 156. Es bedarf keines Beweises, daß die Notiz des Registranten zu nr. 157: In eundem fere modum iudicibus, scabinis et civibus Coloniensibus: „Certa multorum relatione didicimus“, nicht dorthin, sondern zu nr. 156 gehört; denn so war eben denjenigen geschrieben worden, qui prae-fato regi aliquando adhaeserunt.

geistlichen Fürsten, besonders denen von der Partei des Staufers, nicht verwehren wollte, von Otto Bürgschaften zu verlangen¹⁾, und wenn er an Otto selbst Ermahnungen spendet, welche an Offenheit und Herbigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. „Wohlwollen und Herablassung, Ehre und Gnade erweise Allen, theuerster Sohn, und enthalte dich harter Reden und gewaltthätiger Werke. Mit Zugeständnissen sei nicht schwierig, mit Versprechungen nicht farg, aber halte sie auch getreulich. Die weltlichen und geistlichen Fürsten mußt du durch geeignete Bürgschaften rücksichtlich der Vergangenheit sicher stellen, dich selbst heranbilden zur Würde und zur Sitte eines Königs²⁾. Dein Leben aber mögest du vorsichtig hüten, überhaupt das gleichgültige Wesen ablegen und in allen Dingen Wachsamkeit und Sorgsamkeit bethätigen.“ Eben weil Innocenz in seinem eigenen Interesse das dauernde Emporkommen des Welfen von Herzen wünscht, deshalb will er, daß Otto nicht durch sein Betragen hindere, was zu seiner Förderung geschieht. Aus demselben Grunde wünscht er denn auch, daß die längst vorgeschlagene und bei den letzten Verhandlungen zu Rom aufs Neue angeregte Verbindung Otto's mit Philipps Tochter jetzt wirklich zu Stande komme: er hat zu diesem Zwecke gleichzeitig der Mutter des fürstlichen Mädchens und dem Reichsmarschall Heinrich von Kalben geschrieben und ebenso dem Patriarchen Wolfger von Aquileja und an Heinrich von Schmalneck³⁾, welche Philipps Vertreter bei jenen Verhandlungen gewesen waren. Es ward also von Seiten des Papstes nichts außer Acht gelassen, was irgendwie zur Hebung und Stärkung des welfischen Königthumes beitragen konnte, und alles geschah, wie Innocenz nachher mit Recht hervorhob, aus freiem Entschlusse, noch bevor von Otto eine Aufforderung zu solchem Thun an ihn gelangt war.

Der Brief des Papstes hatte sich nämlich mit der ersten aus-

¹⁾ *ibid.* nr. 157. Ebenso auch den Erzbischöfen von Mainz und Köln.

²⁾ In einem zweiten Briefe des Papstes an Otto vom 20. August *Reg. de neg. imp.* nr. 161 wiederholt sich die Mahnung: *eam in verbis et operibus gravitatem exhibens et cautelam, ut in nullo reprehensibilis merito judiceris*.

³⁾ So glaube ich das Henrio de Massech des päpstlichen Briefes *Reg. de neg. imp.* nr. 153 deuten zu dürfen. Dieser ist offenbar geschrieben, bevor Innocenz von Otto eine Mittheilung erhalten hatte (vgl. *Innoc.* 20. Aug. 1208 *ibid.* nr. 161: *Prisquam ad nos post occasum Philippi quisquam ex parte tua nuntius cum litteris pervenisset, peregrinus universa, quae postea nobis per tuas litteras postulasti*), und er muß sich deshalb mit dem ungefähr gleichzeitigen Schreiben Otto's *ibid.* nr. 160 gekreuzt haben, welches Innocenz am 20. August beantwortet. Otto's Brief kann also nicht, wie Böhmer *Reg. Ott.* nr. 32 annimmt, in den ersten Tagen des August geschrieben sein, sondern er ist früher und zwar vor dem 25. Juli entstanden. Denn Otto erwähnt noch nichts von der an diesem Tage abgehaltenen Versammlung zu Halberstadt und er bezeichnet den Herzog von Sachsen, der am 25. zu seinen Wählern gehörte, als einen noch nicht ganz Gewonnenen (s. o. S. 104 Anm. 4). Nach Allem möchte ich Otto's Brief ungefähr in die Mitte des Juli setzen.

fürhlichen Meldung Otto's ¹⁾ von dem glücklichen Umschwunge seiner Verhältnisse gekreuzt. Weil aber Otto in derselben die Bitte aussprach, sein Gönner möge auf den Verlauf des nach Wirzburg aus- geschriebenen Tages durch eine rechtzeitige und unzweideutige Kund- gebung seines Willens einwirken, schrieb Innocenz am 20. August nochmals den deutschen Fürsten zu Gunsten des Welfen und beauf- trachte den Erwählten Otto von Wirzburg, welcher auf jener Ver- sammlung die einzelnen Briefe vertheilen sollte, ihren Inhalt auch durch mündliche Erläuterung nachdrücklich zu unterstützen ²⁾. Ganz besonderes Lob empfing bei dieser Gelegenheit der Erzbischof von Magdeburg, weil er, ohne eine besondere Anweisung zu erwarten, gleich von sich aus dasjenige gethan habe, was dem Willen des Papstes entspreche ³⁾. In der That, obwohl Albrecht sich gerade nicht um der päpstlichen Interessen willen mit Otto verständigt hatte, für den Augenblick stand er ganz in ihrem Dienste, da er mit ungemeinem Eifer die Königswahl Otto's betrieb.

Albrecht hatte unmittelbar, nachdem er mit Otto einig geworden, die sächsischen und thüringischen Fürsten und Bischöfe zu einer Vorwahl nach Halberstadt eingeladen und der Versammlung, welche am 25. Juli im dortigen Dome tagte ⁴⁾, den Antrag vorgelegt,

¹⁾ Reg. de neg. imp. nr. 160 und darnach Mon. Germ. hist. Leg. II, 215, vgl. die vorige Anmerkung. Die in diesem Briefe erwähnten Thatfachen sind theils schon an ihrem Orte gewürdigt worden, theils werden sie noch in anderem Zusammenhange Verwerthung finden. Aber über die päpstlichen Nun- tien, welche im Juli für Otto mit Bernhard von Sachsen verhandelt haben sollen (S. 104 Anm. 4), weiß ich keine Auskunft. Es mögen Agenten des Kar- dinallegaten Hugo von Ostia gewesen sein.

²⁾ Innocenz an Otto Reg. de neg. imp. nr. 161. 162, an den Bischof von Wirzburg nr. 164. Die an letzter Stelle erwähnten Schreiben an die ein- zelnen Fürsten sind uns mit Ausnahme des an Albrecht von Magdeburg nicht erhalten. Datirt ist nur no. 161: aber die anderen Briefe, ebenfalls aus Sora, werden durch ihren Inhalt demselben Datum zugewiesen.

³⁾ Ibid. nr. 163. Dieser datumslose, aber auch zu Sora ausgestellte Brief gehört offenbar zu denjenigen Briefen, welche Otto von Wirzburg besorgen sollte.

⁴⁾ Arnold. Chron. Slav. VII, 13 ausführlich über diese curia satis for- mosa in Halverstad, ubi convenerat maxima pars prelatorum et principum Saxonie et Thuringie. Hier, wie in Gesta Halberst. p. 122, welche plerique principes, und in Magdeb. Schöppenchron. S. 133, welche die sassischen heren allein als anwesend nennt, aber auch den Tag der Versammlung (in s. Jacobus dage) bietet, ist allerdings überall von einer Wahl (unanimiter elegerunt, koren se on) die Rede, und ohne Zweifel wird Otto seitdem von der Gesamt- heit der Betheiligten, wie vorher schon von Einzelnen (s. den Vertrag mit dem Erzbischofe von Magdeburg), als ihr legitimer König betrachtet worden sein. Dennoch kann diese Versammlung nicht mit Abel S. 7 und Schirmacher, R. Friderich, I. S. 41 als ein eigentlicher Reichswahltag angesehen werden, sondern „als eine Einigung zur Annahme und Anerkennung des Königs Otto“, wie Langersfeldt S. 101 sich vorsichtig ausdrückt, nur als ein Versuch, die Wahl für einen engeren Kreis sicherzustellen. Denn nur für diesen konnte gelten, was Arnold von Albrecht von Magdeburg sagt, daß derselbe primam vocem habere videbatur vor Herzog Bernhard und dem Landgrafen cum aliis, ad quos electio regis pertinere videbatur. Der Hergang hat die größte Aehnlichkeit mit Philipps Designation zu Jätershausen, welcher nachher erst die förmliche Wahl folgte. Vgl. Bd. I. S. 69. Da die Designation aber in der Regel das Entscheidende war, so lag es nahe, auch für sie eligere oder küren zu gebrauchen.

Otto allein auf die künftige Wahl zu bringen. Vom Landgrafen Hermann von Thüringen und ebenso vom Herzoge Bernhard von Sachsen unterstützt, wurde der Antrag gutgeheißen und zwar einstimmig. Denn der ebenfalls anwesende Erwählte von Würzburg hat anscheinend sich nicht sowohl gegen die Wahl gesträubt, als vielmehr dagegen, daß er schon jetzt eine bindende Verpflichtung übernehmen solle. Er wollte erst von dem Welfen eine Bürgschaft gegen solche Beeinträchtigungen haben, wie sie von den letzten staufischen Herrschern angeblich seiner Kirche zugesügt worden seien¹⁾, und er verließ die Versammlung, als diese seiner Ansicht nicht beitrug. Wie wenig aber auch er die Wahl an sich zu bekämpfen gesonnen war, zeigte sich gleich am folgenden Tage. Denn er stimmte dem allgemeinen Beschlusse zu, sobald seine Forderung auf den Rath der Fürsten von Otto bewilligt worden war²⁾.

Die Versammlung zu Halberstadt war die Vorbereitung für den schon früher nach Würzburg ausgeschriebenen Wahltag, um dort in geschlossener Linie jedem Versuche eines Widerspruchs gegenüberzutreten zu können. Der Würzburger Tag kam indessen gar nicht zu Stande. Nicht als ob während des August sich wieder eine für Otto weniger günstige Stimmung geltend gemacht hätte; doch Mancher mochte Bedenken tragen, in Abwesenheit und ohne Theilnahme der Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Bruno von Köln endgültig über die Krone zu verfügen. War doch die erste Wahl Philipps im Jahre 1198 gerade deshalb bemängelt worden, weil von den vornehmsten Wahlberechtigten Einige gefehlt hatten! Otto hatte allerdings schon im Juli den Papst gebeten, die Rückkehr jener Erzbischöfe von Rom zu beschleunigen³⁾, und sie werden ohne Zweifel von selbst sich bald auf den Heimweg gemacht haben, als die Prozesse um Mainz und Köln von der Kurie, die sich jetzt nicht mehr durch politische Rücksichten gebunden fühlte, ganz zu ihren Gunsten entschieden waren. Trotzdem kamen sie erst um jene Zeit in ihren Fürstenthümern an, in welcher der Wahltag hätte gehalten werden sollen, und obwohl weder Sigfried in Mainz noch Bruno in Köln, wo dieser am 11. September seinen feierlichen Einzug hielt, weiter auf irgend einen Widerstand stießen⁴⁾, so dürften

¹⁾ Arnold, l. c.: ecclesiam suam dampnificatam a Philippo rege et eius predecessore Heinrico imp. quovis anno ad 1000 marcas, pro qua etiam iniuria Conradus ipsius predecessor dolose occisus est. Eine Erklärung dieser nicht recht durchsichtigen Klage habe ich Bd. I, 269 Anm. 1. zu geben versucht. Näher würde fast noch die Annahme liegen, daß die Könige zu Verleihungen aus dem Kirchengute gezwungen oder selbst solche gemacht haben möchten und daß Bischof Konrad erschlagen worden sei, weil er das Verliehene an die Kirche zurückziehen wollte. Auf die von der Krone selbst getragenen Kirchlehen kann sich die Klage nicht beziehen, weil Philipp schon 1201 dieselben resignirt hatte. Mon. Boica XXIX^a, 503.

²⁾ Ibid.: electioni principum acquievit, quorum una cum rege ordinatione ecclesia sua recepit (securitatem?).

³⁾ Reg. de neg. imp. no. 160.

⁴⁾ Ann. Col. max. p. 823: Sifridus a papa ad sedem propriam remittitur, auctoritate ipsius eiecto Lupoldo, a cunctis Mogontie cum gloria suscipitur. Cum quo etiam Bruno archiep. a papa honorifice dimissus,

doch nach dem langen Schisma ihrer dort unzählige Geschäfte der kirchlichen und weltlichen Verwaltung gewartet haben, welche ihnen schwerlich einen unmittelbares Eingreifen in die Reichsangelegenheiten gestatteten. Genug, die Versammlung in Würzburg unterblieb vorläufig. Dafür aber traten die Fürsten des Nordostens am 22. September neuerdings in Arnstadt zusammen, um ihren früheren Beschluß rückichtlich Otto's zu wiederholen und zu bekräftigen¹⁾, und kaum hatte Erzbischof Sigfrid sich zu Hause einiger Maßen eingerichtet, so nahm er die Erledigung der Thronfrage in seine Hand, wie es ihm gebührte. Im Einverständniß mit dem Pfalzgrafen Heinrich, dem ersten unter den weltlichen Fürsten, schrieb er auf das Martinsfest einen Reichstag nach Frankfurt aus²⁾, dessen hauptsächlichster Zweck, da Otto's eigener Bruder und

rediens (cf. Chron. reg. p. 13) in festo s. mart. Prothi et Jacineti . . . suscipitur; Godefr. Viterb. cont. Eberbac. p. 346: Sifr. cum audisset mortem Philippi, reversus de curia Romana, gloriose receptus est in Maguncia; Chron. Sampetr. p. 50: S. ab apostolico confirmatus regreditur, Mogoncie suscipitur . . . et pleno archiepiscopatus dominio subrogatur; cf. Ann. Reinhard'sbr. p. 119.

¹⁾ Chron. Sampetr. p. 50: In festo s. Mauritii principes denuo habentes deliberacionis concilium, eo ad regni statum Arnstete convenerunt u. s. w. (f. o. S. 101 Anm. 3). Böhmer, Reg. imp. p. 39 hält an dem Datum fest, sieht aber in Arnstadt nur eine Corruption für Halberstadt und identificirt also die hier berichtete Versammlung mit der von Halberstadt, von welcher Gesta Halb. und Arnold. erzählen. Abgesehen davon, daß kein Grund zu der Meinung vorliegt, weshalb in der Thronfrage nicht mehrere Versammlungen stattgefunden haben könnten, ist jene Identification einfach unmöglich, weil für die Halberstädter Versammlung der 25. Juli gesichert ist. Das konnte freilich Böhmer nicht wissen, da zu seiner Zeit die Schöppendchronik noch nicht zugänglich war, aber wohl Abel, der (König Otto S. 7) der Auffassung Böhmers folgt, ohne das Chron. Sampetr., aber auch ohne die Schöppendchronik zu erwähnen. Und doch hatte er selbst (König Philipp S. 271) zuerst den betreffenden Abschnitt aus ihr publicirt. Ihm ist dann wieder unbedenklich Schirrmacher, R. Frid. Bd. I, 41 und Kurfürstencolleg. S. 39 gefolgt, während Langerfeldt S. 101 der Gefahr des Irrthums dadurch überhoben geblieben ist, daß ihm die Nachricht des Chron. Sampetr. überhaupt entging. Die Schwierigkeit, welche die rasche Aufeinanderfolge so vieler Versammlungen (Somer'schenburg, Altenburg, Halberstadt, Würzburg, Arnstadt, Frankfurt) zu bieten scheint, läßt sich sehr einfach durch die Erkenntniß, daß eben jeder Schriftsteller nur die in seinem Gesichtskreise liegenden Versammlungen berichtet, also Arnold. und Schöppendchron.: Somer'schenburg und Halberstadt; Gesta Halberst. nur Halberstadt; Chron. Sampetr. Altenburg und Arnstadt. Dem Verf. des Chr. Sampetr. waren wenigstens andere nicht bekannt, wie das sich auf die Versammlung zu Altenburg zurückbeziehende denuo obiger Stelle deutlich zeigt. Uebrigens ist die an diese Stelle sich anschließende Nachricht vom Uebertritte des Reichsmarschalls nicht gerade nothwendig als ein Vorgang auf der Arnstädter Versammlung, sondern vielleicht als ihre Wirkung zu fassen und obendrein nicht einmal richtig; f. o. S. 107 Anm. 3. Die regni insignia kann Kalden jedenfalls nicht übergeben haben, da sie gar nicht in seinem Besitze waren. *Vel. Abel S. 107.*

²⁾ Chron. Sampetr. p. 51: Mogontinus regiam curiam omnibus principibus Frankenvurt adiendam promulgavit in festo s. Mauritii, was allgemein anerkannt wird als Schreibfehler für Martini, veranlaßt durch das vorausgegangene (f. vorige Anm.) Mauritii. Die Reimchronik B. 6388 erwähnt die Betheiligung des Pfalzgrafen, von dem ein Staatskalender aus dem Anfange des Jahrhunderts (und vor 1210, f. Hädicke, Kurrecht und Erzamt S. 15) sagt:

einer seiner treuesten Anhänger die Leitung übernahmen, natürlich die Wahl und die allgemeine Anerkennung Otto's war, über welche Nord- und Mitteldeutschland sich im Großen und Ganzen schon geeinigt hatten.

Jedoch nicht ohne Ausnahmen. Im Norden, in der unmittelbaren Nähe der welfischen Hausbesitzungen, stand noch als ein Gegner Otto's der dänische Prinz Waldemar, welchen König Philipp als Erzbischof von Bremen bestätigt hatte. Denn obwohl Otto, durch Albrecht von Magdeburg zum Einlenken in die Reichspolitik seines Vorgängers bestimmt, unmöglich Waldemars Nebenbuhler, den von den Hamburger Domherren erwählten und vom Dänenkönige investirten Burkhard von Stumpenhausen, als den rechtmäßigen Erzbischof von Bremen gelten lassen konnte, er durfte doch ebenso wenig sich mit der Wahl Waldemars befreunden. Ihre Anerkennung hätte ihn auf der Stelle in einen unveröhnlichen Gegensatz zum Könige von Dänemark gebracht, der in dem bischöflichen Wetter seinen Todfeind sah, und daß der Zeitpunkt, in welchem Otto einer solchen Gefahr nicht mehr zu achten brauchte, bis jetzt noch nicht gekommen sei und so bald nicht kommen werde, hatten selbst Albrecht von Magdeburg und die Genossen desselben von vornherein zugestanden¹⁾. Otto hat deshalb in seinem Berichte an den Papst vom Juli ihn gebeten, sich durch Niemand, auch nicht durch den König von Dänemark, zu einer voreiligen Entscheidung in dem Streite um Bremen drängen zu lassen, in jedem Falle erst die Ankunft seiner Boten zu erwarten. Sei die Wahl Waldemars ungültig, wie Innocenz das allerdings schon erklärt hatte, so sei doch auch die Wahl Burkhard's um nichts besser. Weder die Erhebung des Einen noch die des Anderen könne ihm oder dem Papste zum Vortheil gereichen²⁾. Der Gang der bremischen Fehde selbst wandte sich jedoch unmittelbar nach diesem Briete Otto's wieder mehr zu Gunsten Waldemars. Zwar war der Anhang desselben sowohl durch den Tod seines königlichen Beschützers als auch durch das gleichzeitige Lautwerden seiner Excommunication tief erschüttert. Stade war ihm schon früher durch Burkhard entrisen worden, und

Iste est summus in electione imperatoris. Das Herkommen wies allerdings die Einladung zur Wahl dem Erzbischofe von Mainz allein zu, s. Schirmacher, Kurfürsten S. 49 Anm. 5. Nach Ann. Marbac. p. 171 kam der Reichstag zu Stände mediante cancellario scil. Spirensi episcopo, und das ist wohl glaublich, daß Konrad von Speier sich in dieser Sache bemüht hat. Auf die Bemerkung des Caesar. Heisterbac. Catal. archiep. Colon. bei Böhmer, Fontes II, 280: curiam Frankinfort dominus Bruno principibus designaverat, wird Niemand Gewicht legen, besonders da in der ganzen Stelle der Verfasser unverkennbar Köln herauszustreichen bemüht ist. Am wenigsten aber wird man mit Ann. Reinhardsbr. p. 118. glauben, daß Otto selbst den Frankfurter Tag ausgeschrieben habe. Langerfeldt S. 261. — Schirmacher, Kurfürsten S. 40 bezeichnet Frankfurt bei dieser Gelegenheit als seit lange feststehenden Wahlort; indessen widerspricht dem der Inhalt seiner eigenen Anmerkung.

¹⁾ Bd. I. S. 450 und oben S. 105.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 160.

nun kamen auch noch die Dänen über die Elbe, bauten eine fahrbare Brücke herüber und zu ihrem Schutze auf dem südlichen Ufer die Festung Harburg¹⁾. Waldemar hatte dagegen diesmal die Bauern des Stedingergaues, welche seinem Vorgänger so oft unbequem geworden waren, auf seiner Seite, und mit ihrer Hülfe gelang es ihm wenigstens, Stade, wo ein furchtbares Gewitter an Kirchthürmen und Häusern bedeutenden Schaden angerichtet hatte, am 3. August wieder den Feinden zu nehmen²⁾. Kühnig, wie er war, konnte er sich immerhin noch einige Zeit in dem Besitze des Erzbisthums halten, besonders da der Dänenkönig aus Rücksicht auf die jetzt mit Otto verbündeten sächsischen Fürsten seine Intervention nicht zu weit ausdehnen durfte, Otto selbst aber, wie wir wissen, keineswegs dem Gegner Waldemars zum Siege zu verhelfen gedachte. Otto's Protest gegen die Wahl Burthards und seine Auffassung vom bremischen Schisma, welche Innocenz bestimmten, die Entscheidung hinauszuzögern und erst am 4. November einen neuen Termin auszuschreiben, brachten Waldemar doch den augenblicklichen Vortheil, daß er seine schwankenden Anhänger unter den Dienstmannen noch eine Zeit lang mit der Möglichkeit einer ihm günstigen Schlußentscheidung des Papstes hinhalten konnte. Diese Hoffnung war eitel. Eben an jenem 4. November befahl Innocenz nämlich dem Erzbischofe von Magdeburg, den Suffraganen der bremischen Provinz und den Bischöfen von Münster und Osnabrück, zum letzten Male Waldemar an den päpstlichen Hof, zur Genugthuung für seinen Ungehorsam, vorzuladen und, wenn er auch jetzt nicht folge, dann durch den Erzbischof von Lund eine Neuwahl für das ihm bisher offengehaltenen Bisthum Schleswig zu veranlassen. Der Bann gegen Waldemar wurde erneuert, die zu ihm haltenden Ortschaften des Erzbisthums mit dem Interdikte bedroht³⁾. Von den Dänen bekämpft, von Otto nicht unterstützt, eher gehemmt, hatte der bremische Prätendent keine Zukunft mehr. Sein Bestand wäre wichtig gewesen, wenn die Deutschen unmittelbar zum Kriege gegen Dänemark hätten schreiten wollen. Da das jetzt nicht möglich war, wurde Waldemar nur unbequem, und da die Dänen nicht zu früh einen Einblick in die Absichten bekommen durften, zu welchen die staufische Partei den Welfen befehrt hatte, wurde er einfach fallen gelassen. Die freundschaftlichen Beziehungen Ottos zu Dänemark dauerten also wenigstens äußerlich fort, und es hängt damit

¹⁾ Chron. Danicum bei Langebek III, 263 nach der Erwähnung des Todes Philipps, (cf. Ann. Ryenses p. 405), Arnold. Chron. Slav. VII, 11 vor demselben. Letzterer faßt jedoch die Vorgänge im Streite um Bremen hier zu einer zusammenhängenden Erzählung zusammen. Vgl. Arnold VII, 13, wo jedoch für das „Horeburgh“ des chron. Dan. „Horneburg“ (zwischen Stade und Harburg) steht. Abel S. 121 zieht die zweite, Ufänger Deutsch-Dän. Gesch. S. 141 Anm. die erste Lesart vor. Eine sichere Entscheidung ist nicht möglich.

²⁾ Sächs. Weltchronik Kap. 346; Ann. Stad. p. 355 mit dem Tage: in inventione Stephani die dominica. Vgl. Ufänger S. 140, wo jedoch irrig 6. August steht; Schumacher Stedingen S. 164 Anm. 27.

³⁾ Innocenz an den Erzbischof von Lund. Epist. XI, 173.

zusammen, daß das einst von Otto persönlich und zu seinem eigenen Besten zwischen den Königen von Dänemark und von England zu Stande gebrachte Bündniß von den Betheiligten selbst noch immer als bestehend betrachtet wurde¹⁾, obwohl die Interessen beider Reiche, soweit sie Deutschland betrafen, schon jetzt weit auseinander gingen.

Wenn Dänemark allem Anscheine nach im Jahre 1208 nichts für die Erhebung des nahe verwandten Welfen gethan hat, während doch die Gelegenheit dazu so überaus günstig war, so entsprach ein solches Verhalten vollkommen auch der bisherigen Politik des Königs Waldemar, der nur bei einer so weit als möglich ausgepönten Ungewißheit über die deutsche Krone seine Rechnung zu finden vermochte. Einer ganz anderen Auffassung begegnete aber die neueste Wendung des deutschen Thronstreites bei dem Könige Johann von England. Wie hatte Johann sich nur allmählich zu der Ueberzeugung seines Bruders Richard durchgearbeitet, daß des Neffen Sieg in Deutschland auch für England nothwendig sei, um Frankreichs Meister zu werden! Wie hatte er allen Mahnungen des Papstes zum Trotz mit einer ausgiebigen Geldunterstützung Ottos bis zu dem Augenblicke geögert, in welchem die Katastrophe desselben ihm endlich über seine Kurzsichtigkeit die Augen öffnete! Dann hatte Johann freilich gegeben, sogar reichlich gegeben, und als der verhängnißvolle 21. Juni 1208 mit einem Schlage Alles zu Gunsten Otto's veränderte, als der rasch wachsende Anhang desselben die Erwartung rechtfertigte, daß er in Kurzem an der Spitze des ganzen Reiches stehen werde, kräftig genug, um endlich die längst versprochene Hülfe in dem Kampfe gegen Frankreich zu leisten, der eben wieder begonnen hatte²⁾, da hat König Johann die frühere Gleichgültigkeit gegen den Neffen vollständig abgestreift, und es wird nicht mehr der etwa im August ihm zugekommenen Mahnung des Papstes zur nachhaltigen Unterstützung Otto's bedurft haben³⁾, um ihn zu bestimmen, daß er sie wo möglich in noch reicherm Maße gewährte als im vorigen Jahre. Sene Gelder, mit denen Otto sich Anhang und Wahlstimmen warb, woher können sie geflossen sein, als aus dem englischen Schatz? und es ist sehr wahrscheinlich, daß er die anderen Summen, welche er für die Zukunft versprochen, aus derselben Quelle zu beziehen gedachte, als er im Oktober seinen Seneſchall Konrad von Wilre mit dem kriegsberühmten Edlen Bernhard von Horstmar nach England hinübersandte⁴⁾. Man wird nicht behaupten dürfen, daß hier englische Mittel für Zwecke angewendet worden seien, welche den englischen Interessen fernegelegen: diese selbst näherten sich ihrer Erfüllung mit jedem

¹⁾ König Johann giebt am 6. Juli einem Manne von Ripen Erlaubniß zum Handelsbetriebe: *quamdiu nos et rex Danemarch. fuerimus amici.* Hardy, *Rotulus lit. patent.* I, 85.

²⁾ Band I. S. 530.

³⁾ *Reg. de neg. imp.* nr. 169.

⁴⁾ Am 25. Oktober waren sie schon angekommen. Sudendorf, *Welfen-* urkunden S. 73; Hardy, *Rot. lit. pat.* I, 87.

Schritte, welchen in Deutschland der Welfe auf seinem Wege vorwärts that.

Wurde die unerwartete Veränderung der deutschen Verhältnisse von der englischen Regierung freudig begrüßt, so rief sie umgekehrt auf der anderen Seite des Kanals die größte Bestürzung hervor¹⁾. König Philipp II. hat zwar, wie man weiß, über den endgültigen Sieg des Staufers keineswegs große Befriedigung empfunden, vielmehr zuletzt seinem früheren Verbündeten so vielfach entgegengehandelt, daß es darüber beinahe zwischen ihnen zum Kriege kam. Gleich dem Dänenkönige war auch ihm die Zerrissenheit Deutschlands erwünscht, die Einigung unbequem; sie ward ihm aber vollends unerträglich, wenn sie sich unter dem Welfen vollzog, der schon in jungen Jahren als Graf von Poitou Frankreich schwer geschädigt hatte und dessen feindliche Gesinnung gegen Frankreich weltbekannt war. Aber wie sie hindern? Philipp wandte sich direkt an die Centralstelle der europäischen Angelegenheiten, an die Kurie. Bei den Verdiensten, welche seine Vorfahren sich um die römische Kirche erworben hätten, beschwor er den Papst, die Erhebung Otto's nicht zu fördern, welche ihn nothwendig in die schlimmste Lage versetzen müsse. Da er jedoch sehr wohl vorausah, daß die Kurie um seines eigenen Verhaltens willen, namentlich wegen seiner früheren Verbindung mit Philipp von Schwaben, kaum geneigt sein möchte, auf solche Vorstellungen zu hören, bemühte er sich, bei ihr in günstigerem Lichte zu erscheinen, indem er jene Verbindung als nichtsagend und dagegen die Zerwürfnisse, welche ihn zuletzt von dem Staufer getrennt hatten, als möglichst große darstellte. Er wollte für einen Mann gelten, der zum Besten Roms selbst der eigenen Gefahr nicht geachtet und deshalb ein Recht habe, zu verlangen, daß dort seine Einrede gegen das welfische Königthum gebührend gewürdigt werde. Diese kleinen Künste vermochten jedoch an dem einmal feststehenden und inzwischen durch öffentliche Kundgebung unwiderruflich gewordenen Entschlusse des Papstes auch nicht das Geringste zu ändern. Seine Antwort vom 17. September²⁾ enthielt in allen Punkten die entschiedenste Zurückweisung der französischen Begehren und am bündigsten rücksichtlich einer Gebietserweiterung auf Kosten des Reiches, welche vielleicht als Ausgleichung für die Verstärkung der englisch-welfischen Macht gefordert worden war³⁾. Die Besorgnisse Frankreichs entbehrten nach der Ansicht des Papstes jeder Begründung, weil Otto ja schon im Jahre 1201 eidlich gelobt hatte, in seinem Verhältniß zum westlichen Nachbar sich ganz nach dem Gutdünken und dem Befehle Roms zu richten.

Der französische König mochte solchen Bescheid erwartet haben;

¹⁾ Vgl. Scheffer-Boichorst, Deutschland und Philipp II. August, in den Forsch. 3. deutsch. Gesch. VIII, 520 ff.

²⁾ Reg. de neg. imp. nr. 165. Vgl. über diesen Brief des Papstes, aus welchem allein wir die Begehren König Philipps kennen lernen, Bd. I. S. 529. Erläuterungen XII.

³⁾ Bd. I. S. 438.

jedenfalls war er nicht gesonnen, sich da, wo seine eigene Sicherheit in Frage kam, durch irgend eine Einrede beirren zu lassen. Mit dem Papste oder ohne ihn, er war von vornherein entschlossen gewesen, sein Bestes dazu zu thun, daß Otto in Deutschland nicht allgemein anerkannt werde: er hatte, bevor noch sein Hülsruf in Rom angelangt sein konnte, schon mit der Wittve Philipps von Schwaben Verbindungen angeknüpft, diese für sich gewonnen, und es war ihren vereinten Bemühungen gelungen, den Herzog Heinrich von Brabant zu bestimmen, daß er dem Welfen, der nicht sein Schwiegersohn hatte werden wollen, nun als Mitbewerber um die Reichskrone gegenübertrat. Da sein Sohn mit einer Tochter Philipps von Schwaben verlobt war, konnte er wohl als ein geeigneter Führer für den führerlos gewordenen staufischen Familienanhang gelten. Die Sache wurde fertig gemacht, als Herzog Heinrich im August den französischen König in Soissons besuchte; da gab dieser ihm zu den Kosten seiner Bewerbung dreitausend Mark, aber mit der vorsichtigen Klausel, daß Heinrich zur Heimzahlung verpflichtet sein sollte, wenn seine Wahl zum römischen Könige nicht gelänge¹⁾. Im Uebrigen verbündeten sie sich, in guten Treuen gegen Johann von England und „König“ Otto zusammenzustehen, und sie gelobten, wenn Heinrich von Brabant erst gekrönt sein werde, dieses Bündniß in feierlicheren Formen zu erneuern. Alle Streitigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland sollten künftig durch ein Schiedsgericht beigelegt werden und dieses, sobald ein Anlaß vorliege, auf der Grenze beider Reiche zwischen Cambrai und Peronne zusammentreten²⁾. Im Geheimen wird der Herzog damals auch wohl jenen Grenzberichtigungen haben zustimmen müssen, für welche Philipp August sich gleichzeitig, aber vergeblich, wie wir sahen, um die Sanction des Papstes bemühte.

Es kam nun darauf an, dem von Frankreich aufgestellten Thronbewerber Anhänger zuzuführen. Heinrich von Brabant konnte zunächst mit einiger Wahrscheinlichkeit auf diejenigen Niederländer rechnen, welche seit dem Anfange des Jahres 1205³⁾ im französischen

¹⁾ Baluze, Hist. de la maison d'Auvergne II, 104 und darnach Abel, König Otto S. 119 Anm. 8; Delisle, Catalogue des actes de Phil-Aug. nr. 1090. Vgl. Scheffer-Boichorst S. 522. Anm. 2. Nur zwei Quellen wissen von diesen Vorgängen. Chron. reg. Colon. p. 13: Heinricus . . . hortatu et instinctu regis Francie nec non et regine, regis Phil. coniugis, pro optinendo regno quosdam principes interpellare pertemptat. Braunschw. Reichschronik B. 6402 (nach der verlorenen Reichsgeschichte): dhes hatte (Phil. von Franfr.) dhem von Brabant ghegeben groz gut, daz her an daz riche mochte komen.

²⁾ Der Bundesvertrag ist gedruckt Delisle p. 513. Bemerkenswerth ist noch der Passus: De Yda comitissa Bolonie sic erit: si ipse (ipsa) et ejus filia sine herede moriantur, filius noster vel filia nostra, qui comitatum Bol. vellet habere, ipsi regi Francorum . . . faciet hominagium ligium et servcium et omnem iusticiam . . . , nam si nos essemus rex Romanorum, non possemus ei facere hominagium. Vgl. Fider, Heerschild S. 22.

³⁾ Bd. I, S. 404.

Solde und Mannschaftsgelöbniß standen, und ganz besonders auf den Regenten Flanderns Philipp von Namur, welcher, mit einer Tochter des französischen Königs verlobt, sich noch mehr an den letzteren band, als er unmittelbar nach jener Zusammenkunft zu Soissons seine Nichten, die Erbinnen der Grafschaft, ihm auslieferte¹⁾. Der französische Einfluß war auch sonst in den Grenzgebieten des Reiches thätig. König Philipp wird zum Beispiel nicht ohne bestimmten Zweck damals dem Erzbischofe von Lyon eine Zollstätte zum Geschenke gemacht haben²⁾, und wenn der Graf von Bar am 2. November bei der Freilassung seines Schwiegersohnes, des Herzogs Friedrich II. von Lothringen, demselben unter Anderem die Bedingung auflegte, Bürgschaft beizubringen von demjenigen Könige Deutschlands, der dem Grafen genehm sei³⁾, so handelte der letztere hier sicherlich ganz nach dem Willen des französischen Königs, der ihn geschützt hatte und dem eben der Herzog von Brabant als König Deutschlands erwünscht war.

Von der höchsten Bedeutung für die Kandidatur des Brabanter's konnte es ferner werden, daß der König von Böhmen, der in gleichem Grade wie jener dem staufischen Hause verknüpft war, nicht nur sich gegen das welfische Königthum durchaus kühl verhielt, sondern ihm sogar ein sehr deutliches Mißtrauen entgegenbrachte, vielleicht gerade deshalb, weil seine Feinde, die Wettiner, sich demselben so schnell als möglich angeschlossen hatten. Otakar hatte ein Recht zu der Besorgniß, daß der Welfe ihre Unterstützung mit Parteinahme für seine verstößene Gattin Adela von Meissen belohnen und die Erbfolge seines Sohnes zweiter Ehe zu Gunsten der Kinder Adelas neuerdings in Frage stellen möchte⁴⁾. Statt also Otto anzuerkennen, wie Innocenz ihm aufgegeben hatte, machte Otakar allerlei Ausflüchte und verlangte, wie es scheint, als er dem Papste sowohl schriftlich als auch durch besondere Gesandte sein Verhältniß zur Thronfrage darlegte, erst bestimmte Zusicherungen rücksichtlich seines Ehescheidungsprozesses, in welchem er vor einigen Jahren gebannt worden war. Innocenz aber blieb in seiner Antwort vom 12. December⁵⁾ dabei, daß Otakar nicht bloß durch seine Pflicht, sondern auch durch seinen eigenen Vortheil auf freiwilligen Anschluß an Otto hingewiesen sei, und er kam auch den persönlichen Wünschen des Böhmenkönigs nur insoweit entgegen, daß er die

¹⁾ Bd. I, S. 405. Anm. 1. — Delisle nr. 1091

²⁾ Delisle nr. 1097. Ueber die Stellung des Erzbischofs von Lyon zum Reiche s. Ficker, Reichsfürstenstand I, 299.

³⁾ Bd. I, S. 441. Recueil XVIII, 772: Daturus est etiam dux comiti in ostagium huius pacis regem Alemanniae, quem comes voluerit, cum literis suis apertis. Vgl. Scheffer-Boichorst S. 525.

⁴⁾ In diesem Zusammenhange wird die angebliche Rückzahlung der Wettiner an Otto (s. o. S. 108) einiger Maßen begreiflich. Uebrigens war der Sohn Adelas: Writzelaus filius illustris regis Othacari Boemorum den 20. November 1208 am Hofe Ottos zu Mainz. Urkbch. f. Niedersachsen II, 57.

⁵⁾ Reg. de neg. imp. nr. 176: Super eo, quod a nobis de negotio imperii per tuum nuntium et literas requisisti etc. Migne hat das irrige Datum XI. idus dec.

Aufhebung des Bannes und die unverzügliche Wiederaufnahme des Prozesses anordnete ¹⁾. Jedenfalls stand Otakar während des ganzen Jahres 1208 dem welfischen Königthum eher ablehnend als zugeneigt gegenüber, und er hatte um so weniger Veranlassung, aus dieser Stellung hervorzutreten, weil sie zunächst auch von seinen Nachbarn, von dem Herzoge Leopold von Oesterreich ²⁾ und wenigstens bis zum Frankfurter Reichstage von dem Herzoge Ludwig von Baiern, getheilt wurde. Der Gedanke, den Welfen an die Spitze des Reiches zu bringen, hatte also im ganzen Südosten noch nirgends Wurzel gefaßt, während gleichzeitig der Westen von Frankreich aus für die Erhebung des Brabanters unterwühlt wurde. Wenn diese beiden Gruppen, wie es nahe genug lag, sich zu übereinstimmendem Handeln verständigten, dann allerdings war mit ihm die wilde Handhabung des Faustrechts und dem deutschen Lande wieder auf lange Jahre hinaus der Bürgerkrieg gewährleistet und die Fortdauer jener furchtbaren Zerrüttung aller gesellschaftlichen Ordnung, welche nach dem Tode König Philipps über das Reich hereingebrochen war. Frankreich und Dänemark mochten dann triumphiren.

Es ist glücklicher Weise damals nicht dazu gekommen. Die von Frankreich genährte Agitation für den Herzog von Brabant kann freilich nicht im Einzelnen verfolgt werden. Das ist jedoch deutlich, daß sie es zu keinem irgend wie nennenswerthen Erfolge gebracht hat, daß der am 27. August erfolgte Tod der Königin-Wittve Maria für sie ein großes Unglück war und daß sie vor Allem daran scheiterte, weil die großen rheinischen Erzbischöfe nichts mit ihr zu thun haben wollten. Bei Sigfrid von Mainz und Bruno von Köln, deren Stellung durchaus in der ursprünglichen Parteinahme für Otto und in dem Gehorsam gegen den Papst wurzelte, versteht es sich eigentlich von selbst, daß sie Anträgen von jener Seite unzugänglich blieben, und Erzbischof Johann von Trier, der wieder seine beliebte Kunst des Abwartens übte und allem Anscheine nach nicht das Geringste für die Erhebung Ottos gethan hat ³⁾, wird sicherlich noch weniger geneigt gewesen sein, einem Unternehmen gegen dieselbe beizutreten, welches ihn jedenfalls wieder in sehr mißliche Verhältnisse verwickelt haben würde. Nimmt man hinzu, daß der Pfalzgraf Heinrich und der Bischof von Speier, von denen wir es sehr bestimmt wissen, und ebenso auch wohl manche Nachbarn, von denen es vielleicht nur zufällig nicht berichtet ist, sich schon sehr früh für Otto erklärt hatten, so wird es begreiflich, daß die Bewerbung des Brabanters einfach im Sande verlaufen mußte, nachdem sie im Rheingebiete, auf welches sie zu-

¹⁾ Epist. XI, 184 an die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg.

²⁾ Innocenz an Leopold 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 175.

³⁾ Er wird wenigstens in den Verhandlungen, welche dem Reichstage zu Frankfurt vorausgingen, nirgends erwähnt. Zur Zeit der Halberstädter Versammlung 3. B. war er in Koblenz. Erz. Regesten d. Erz. v. Trier S. 28.

nächst angewiesen war, keine Unterstützung gefunden hatte. Es ist von ihr dann auch weiter nicht mehr die Rede gewesen ¹⁾.

Die allgemeine Bewegung zu Ottos Gunsten hat dagegen nach und nach auch den Südosten ergriffen und diesen nicht zu einheitlichem Handeln gelangen lassen. Während die Fürsten von Böhmen und Oesterreich in ihrer abwartenden Stellung sich gefielen und auch der einflußreiche Patriarch Wolfger von Aquileja sich zwar sehr dienstbeflissen wiederholt vom Papste Anweisungen für sein Verhalten erbat, sie jedoch nicht befolgte ²⁾, ist wenigstens Herzog Ludwig von Baiern der Einladung zum Frankfurter Tage nachgekommen, welcher dem Reiche in der Person des Welfen wieder einen König geben sollte. Ludwig erwarb sich durch sein Kommen, welches die Gefahr einer Doppelwahl so ziemlich beseitigte, ein wesentliches Verdienst um Deutschland, und dieses wird nicht deshalb verkürzt werden dürfen, weil er dabei seinen eigenen Vortheil ebensowenig vergaß, wie alle übrigen Fürsten, welche dem früheren Gegner ihre Stimmen zusagten.

Diesem stand von je her als ein Haupthinderniß die Besorgniß entgegen, er möchte seine königliche Stellung zur Herstellung der alten Macht seines Hauses benützen, so daß Alle, welche aus dem Sturze Heinrichs des Löwen Vortheil gezogen hatten, gegen das Emporkommen seines Sohnes ein wohlberechtigtes Mißtrauen empfanden, welches Ottos Betragen, in früheren Jahren nicht nur nicht vermindert, sondern eher verstärkt haben wird. Man verlangte daher immer wieder von ihm, daß er auf alle Restaurationsgedanken förmlich und feierlich verzichte, und Otto sah sich wiederholt genöthigt, ein solches Verlangen zu befriedigen. Köln und Magdeburg waren damit vorausgegangen; der Herzog von Baiern war in gleicher Lage. Aber es genügte nicht, daß Otto ihm das Herzogthum Baiern bestätigte und den einstigen Besitzungen seines Vaters ausdrücklich entsagte; Ludwig wollte nicht bloß in dem, was er nun einmal hatte, sichergestellt sein, sondern für seinen entscheidenden Uebertritt auch belohnt werden, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er sich über diesen Lohn mit Otto ver-

¹⁾ Chron. reg. Col. p. 13: Set Brunone aepo, Sifrido aepo, qui eo tempore, utputa divina disponente providentia, de Roma pariter advenerant, et Heinrico palatino aliisque quam pluribus unanimiter sibi resistentibus, a regno cessavit.

²⁾ Innocenz an Wolfger Reg. de neg. imp. nr. 167: d. Laterani 14. kal. Sept., worin jedenfalls ein Fehler steht, da Innocenz im August von Rom abwesend war und es nicht gut möglich scheint, daß bis dahin post necem Philippi super negotio imperii beneplacitum nostrum tibi pluries curaverimus intimare. Böhmer, Reg. Innoc. nr. 263 und Delisle, Mémoire p. 53 schlagen deshalb vor 14. kal. dec. zu lesen, und das ist von Potthast, Reg. pont. nr. 3536 angenommen. Nur hat Potthast in diesem Stücke und in den bei ihm vorangehenden wieder einen neuen Fehler hinzugefügt, indem er Ferentini statt Laterani schrieb. Ganz ohne Grund; denn Innocenz war nach Chron. Andrense bei d' Achéry, Spicil. II, 842 schon vor dem Kirchweihfeste der Laterankirche (9. Nov.) nach Rom zurückgekehrt, und Epist. XI, 172. 174 vom 12. und 13. November sind schon aus dem Lateran datirt.

ständig haben wird, bevor er ihn zu Frankfurt förmlich als König annahm. Die Ausfertigung darüber mag erst nach der Wahl geschehen sein ¹⁾. Ein Reichswald und der Hof Mering südöstlich von Augsburg mit seinen 200 Mark jährlicher Einkünfte, für deren Verlust die Töchter Philipps von Schwaben anderweitig entschädigt werden sollten, waren willkommen, aber natürlich nicht ausreichende Gaben: den eigentlichen Preis des Uebertritts zahlte Otto, der selbst nichts besaß, was abgetreten hätte werden können, vielmehr erst mit den Reichslehen derjenigen, welche wegen des an Philipp verübten Mordes verfolgt wurden, des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und des Markgrafen Heinrich von Istrien. Das Eigengut des ersteren ist so wie so dem Herzoge als dem nächsten Verwandten zugefallen ²⁾. —

Die Fürsten Frankens, Baierns und Schwabens, sagt Arnold von Lübeck, seien mit großer Pracht und in bedeutender Anzahl nach Frankfurt gekommen, und Augenzeugen berichten, daß man seit langen Jahren nicht so viele Mächtige beisammen gesehen habe ³⁾. Die Dürftigkeit der Ueberlieferung gestattet leider nur wenige der dort Anwesenden nachhaftig zu machen, während von Anderen, wie zum Beispiel dem Erzbischofe von Mainz und dem Rheinpfalzgrafen, Otto's Bruder, von welchen die Einladung nach Frankfurt ausgegangen war, die Vermuthung gelten mag, daß sie bei dem Empfange Ottos, dessen Reise sich zu einem förmlichen Triumphzuge gestaltete, schwerlich gefehlt haben werden. Nachweisbar aber sind von Otto's sächsischen und thüringischen Anhängern außer einer Anzahl Grafen nur Erzbischof Albrecht von Magdeburg, Bischof

¹⁾ Frankfurt 15. November 1208. Mon. Bo. XXIX a, 542. Mon. Wittelsb. nr. 3, vgl. Reg. Ott. nr. 33. Waitz in dem öfter zu citirenden Aufsatze: Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209, Forsch. z. deutsch. Gesch. XIII, 205 Anm. 2, meint wegen der Worte der Einleitung: *inspecta devotione, quam circa promotionem nostram ill. vir L. dux Baw. fidelis et dilectus noster erit omni tempore habiturus*, und weil der Urkunde noch die Angabe des Regierungsjahres fehlt, sie sei vor der feierlichen Anerkennung Ottos gegeben. Indessen jene Worte brauchen nicht nothwendig auf diese bezogen zu werden, da das *omni tempore* ihren Sinn verallgemeinert, das *future* eher auf den Römerzug deutet. Die Verleihungen sind dagegen nicht im *future*, sondern im *präsens* ausgedrückt, Ludwig ist auch schon als *fidelis* bezeichnet, so daß ich doch eher glauben möchte, daß die Urkunde erst nach der Anerkennung oder Wahl Ottos ausfertigt ist, wenn auch vielleicht vor der definitiven Besetzung seiner Kanzlei. Wenigstens würde dies einige Mängel und Ungewöhnlichkeiten der Urkunde am besten erklären. Ueber ihren Inhalt wird man sich natürlich vorher vereinbart haben.

²⁾ Vd. I. S. 475. Defele, Grafen von Andechs S. 98.

³⁾ Arnold. chron. Slav. VII, 14; Chron. reg. p. 13: 55 principes; Ann. Col. max. p. 823; vgl. Honorii Augustod. cont. Weingart. p. 480: *universis pene principibus et optimatibus Romani regni coadunatis in Franchonwurth*. Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele p. 118 über die feierliche Aus schmückung der Stadt. Abel S. 15 läßt bei diesem Reichstage auch englische Gesandte auftreten. Die betreffende Stelle der Ann. de Waverleia bei Luard II, 261 bezieht sich aber auf die große Gesandtschaft, welche England erst im März 1209 (f. u.) verließ.

Hartbert von Hildesheim und der Abt Johann von Hersfeld, ferner Markgraf Dietrich von Meissen; aus Baiern, wie gesagt, Herzog Ludwig; aus Franken Bischof Konrad von Speier; aus Lothringen Erzbischof Johann von Trier und endlich Otto's alter Freund, der Bischof Johann von Cambrai, der um feinewillen lange Zeit aus seinem Fürstenthum vertrieben war¹⁾. Erzbischof Bruno von Köln, der sonst sicher nicht ausgeblieben sein würde, war kurz vorher, nachdem er eben erst in den Genuß seines Erzbisthums gekommen war und auch die Unterwerfung seines früheren Gegners Adolf von Altena empfangen hatte, am 2. November verstorben²⁾. Schwabens Reichsdienstmannschaft, an ihrer Spitze Heinrich von Kalden, mag, wenn auch nicht als die verfassungsmäßige, so doch als eine sehr wohl zu beachtende Vertretung dieses Herzogthums ohne Herzog angesehen worden sein; mancher Fürst und Bischof aber außer den zufällig Genannten durch sein Erscheinen dazu beigetragen haben, daß die Versammlung zu Frankfurt sich auch äußerlich als ein allgemeiner Reichstag darstellte³⁾. Nur der äußerste Nordwesten, welcher augenblicklich unter dem Einflusse Brabants und Frankreichs stand, Burgund mit dem Herzoge von Zähringen, der sich noch abseits hielt⁴⁾, und endlich der Südosten scheinen gar nicht in

¹⁾ Otto's Urkunde vom 15. November (s. vorher), welche außer vom Könige von 10 Fürsten besiegelt war, könnte über die Anwesenden die beste Auskunft geben, wenn nicht die Siegel bis auf die des Königs, der Bischöfe von Speier und Hildesheim und des Markgrafen von Meissen verloren wären. Das scheint nun zu der Zeit, da der Abdruck Orig. Guelf. III. Praef. p. 33 nach dem Original gemacht wurde, noch nicht der Fall gewesen zu sein, da dieser Abdruck — übrigens irreführend in den Text eingeschoben — die Notiz bringt: *Huius rei testes sunt et sigilla sua apposuerunt* die Erzbischöfe von Salzburg und Magdeburg, Konrad (?) von Freising, die Bischöfe von Hildesheim, Strassburg, Speier und Passau, der Herzog von Lothringen, zwei Markgrafen von Baden, der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Meissen, endlich drei geistliche und zwei weltliche Fürsten, die nicht im Drucke genannt, sondern nur durch Punkte angedeutet sind. Das würde 17 Siegel geben, während in Wirklichkeit an dem Original überhaupt nur 11 Siegel gehangen haben, das des Königs eingerechnet. jene Notiz muß daher als apokryph angesehen werden, obwohl ich nicht zu sagen weiß, woher die Orig. Guelf. sie überkommen haben. — Vom 20. November besitzen wir Urkunden Otto's und des Erzbischofs Sigfrid (Urk. für Niedersachsen II, 57. 59), freilich erst aus Mainz; doch dürfen wir wohl annehmen, daß die in ihnen genannten Johann von Trier und Heinrich von Kalden mit mehreren Grafen ebenfalls schon in Frankfurt bei dem Könige gewesen sind, wie es von dem neben ihnen vorkommenden Konrad von Speier noch durch Arnold I. c. und Reg. de neg. imp. nr. 170 feststeht. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Magdeburg und Johanns von Cambrai ist durch die Antworten des Papstes auf ihre Mittheilungen aus Frankfurt ibid. nr. 172. 173 gesichert. Dafür, daß Wolfger von Aquileja im Auftrage des Papstes dorthin gekommen sein soll (Görnig, Das Land Görz S. 279), kenne ich keinen Beleg. Das Gegentheil ergibt sich oben S. 121 Anm. 2.

²⁾ Chron. reg. Col. p. 13; Ann. Col. max. I. c.; Caesar. Heisterb. catalogus in Font. II, 280. Necrol. Gladb. in Font. III, 361 hat 3. Nov. Darnach ist Schirmacher, Kurfürstencoll. S. 41 zu berichtigen.

³⁾ Otto IV. bezeichnet diese Versammlung später als *generalis curia nostra Franchefort*. 15. Mai 1210; s. Bd. I. S. 475. Anm. 2.

⁴⁾ Vgl. Innocenz 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 171, nachdem er von den Vorgängen in Frankfurt unterrichtet war.

Frankfurt vertreten gewesen zu sein. Es waren eben die Franken, Baiern und Schwaben, welche sich hier am 11. November mit den Sachsen vereinigten, um das Königthum Otto's, dem die letzteren sich schon zu Halberstadt verpflichtet hatten, zu einem für das ganze Reich gültigen zu erheben.

König Philipp hat einst im Jahre 1205, als seine Macht nach dem Anschlusse der wichtigsten Glieder der welfisch-päpstlichen Partei fast das ganze Reich einte, eine zweite Wahl und eine wiederholte Krönung für unerlässlich erachtet: es war, wenn man will, eine Förmlichkeit gewesen, immerhin aber bedeutsam durch das in ihr liegende Zugeständniß, daß keinem Wahlberechtigten die Gelegenheit verweigert bleiben dürfe, sein Wahlrecht auszuüben. Und Philipp hatte doch stets auf seiner Seite die Mehrheit der Fürsten gehabt! Da mußte Otto, welcher selbst in seinen glücklichsten Tagen immer nur ein Minoritätskönig gewesen war, in noch stärkerem Maße das Bedürfniß einer neuen allgemeinen Wahl empfinden, weil in dieser Form allein sich die Gesamtanerkennung aller derjenigen ausdrücken konnte, welche er bisher nach und nach, einzeln oder gruppenweise, in mehr oder minder geheimen Verhandlungen und durch besondere Zugeständnisse¹⁾ zu sich herübergezogen hatte. Er unterwarf sich also nochmals einer Wahl, und diese fiel, wie von vornherein zu erwarten war, einstimmig zu seinen Gunsten aus. Die an ihr Betheiligten haben dann dafür Sorge getragen, daß der Papst so schnell als möglich von diesem Ergebnisse benachrichtigt wurde²⁾.

Von diesem Tage an war Otto IV. der rechtmäßige König der Deutschen, wie es Philipp von Schwaben gewesen war, dem er jetzt den königlichen Titel nicht mehr versagte³⁾. Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier, lieferte ihm nun die bisher auf dem Trifels bewahrten Reichsinsignien aus und empfing dafür, wohl auch als vorausbedungenen Preis, das Amt des Hofkanzlers, welches er zeitweilig schon bei Philipps Lebzeiten verwaltet zu

¹⁾ Die Zahl der schon angeführten Beispiele zu vervollständigen, dient eine Urkunde des Rheingrafen Wolfram (leider ohne Tagesdatum), welcher an eine Kirche Renten schenkt, die ihm dominus noster Otto hodie in regem electus ex thelonio in Bopardia in solutionem servitiorum meorum libere assignavit. Mittelhhein. Urkbch. II, 277.

²⁾ Erläuterungen V: Die Königswahl zu Frankfurt im November 1208.

³⁾ Philippus rex in Otto's Urkunde für Ludwig von Baiern vom 15. November. — Am 23. November erneuerte Otto die Urkunde Philipps für Berchtesgaden vom 10. März 1205. Mon. Boica XXIX^a, 545. Jener Titulatur Philipps widerspricht es jedoch, daß Otto seine eigene Regierung von 1198 datirte, so daß er zur Zeit der Frankfurter Wahl anno regni XI zählte. Wenn seine Urkunde vom 20. November Urkbch. f. Niedersachsen II, 59 nach einem Walfenrieder Diplomatener anno regni eius primo hat, so möchte ich darin nicht sowohl einen vorübergehenden Gebrauch der Kanzlei erblicken, als vielmehr einen Irrthum des Abschreibers, der I statt XI las. Dagegen haben allerdings der Herzog von Oesterreich, der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Passau und andere frühere Anhänger Philipps das Königthum Otto's regelmäßig erst von der Frankfurter Wahl an gerechnet. Meiller, Reg. d. Babenb. S. 253 Anm. 362.

haben scheint¹⁾. Die Geschäfte des Protonotars wurden einem magdeburgischen Geistlichen Namens Walthar übertragen, vermuthlich auf dringende Empfehlung des Erzbischofs Albrecht, welcher demselben schon früher sein Wohlwollen bethätigt hatte²⁾. Die großen Aemter des königlichen Haushaltes sind dagegen denjenigen Reichsministerialen, welche sie bis zum Tode Philipps innegehabt hatten, ruhig verblieben: es will viel sagen und es ist ein Beweis entweder großer Selbstbeherrschung von Seiten Otto's oder großer Abhängigkeit von seiner Umgebung, daß er nicht einmal zu Gunsten des um ihn in den Zeiten der Noth hochverdienten und sein unbedingtes Vertrauen besitzenden Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel eine Ausnahme machte oder durchsetzte. Dieser und der Reichsmarschall Heinrich von Kalben, die beiden Feldobersten der früheren staufischen und welfischen Parteien, konnten am Hofe des neuen Königs friedlich zusammenstehen³⁾, weil es weder eine welfische noch eine staufische Partei mehr gab und zur Fortpflanzung der Gegensätze und Feindschaften, welche der zehnjährige Bürgerkrieg in seinem Gefolge gehabt hatte, eine Veranlassung nicht mehr vorlag. Otto selbst war Allen in gleicher Weise Herr und König; er war gleichsam mit seinem Glücke gewachsen oder, wie Bischof Johann von Cambrai zu seinem Ruhme nach Rom berichtete, ein Anderer geworden⁴⁾. Die schlimmeren Neigungen seines Charakters, welche ihm noch

¹⁾ Innocenz antwortet Konrad von Speier 4. Dec. 1208, Reg. de neg. imp. nr. 170: *Gratum gerimus, quod . . . Ottoni disposuisti firmiter adherere ipsique imperialia insignia resignare.* Vgl. Ann. Marbac. p. 171. Die Uebergabe der Insignien in Frankfurt erwähnen auch Arnold. VII, 14 und Ann. Col. (*diadema cum lancea imperiali*), ohne Konrads zu gedenken; auf Konrad führen aber wieder Gesta Halberst. p. 122: *a familia imperii insignia imperialia ei sunt exhibita*; denn die Familie derer von Scharfenberg gehörte gerade mit zu der Burgmannschaft des Trifels. Die braunschw. Heimchronik, welche Konrad schon früher irrig als Kanzler bezeichnet, weiß doch, daß derselbe in Frankfurt antwort im daz riche. B. 6423. Die wichtigste Stelle aber ist Chron. Urspr. p. 372: *in potestate habebat in castro Trifels coronam et crucem et insignia regalia, quae nec etiam restituere voluit, nisi fieret cancellarius imp. aulae.* Ueber sein früheres Vorkommen als Kanzler s. Bd. I. S. 385 Anm. 1. — Abel S. 11 verlegt irrtümlich die Auslieferung der Insignien schon in den Sommer.

²⁾ Chron. Montis Sereni, Mon. Germ. Ser. XXIII, 175. — Konrad als Hofkanzler und Walthar als Protonotar Otto's erscheinen zuerst in der königlichen Urkunde für Walsenried vom 20. November, s. vorher Anm. 3.

³⁾ Ueber die Inhaber der Reichshofämter vgl. Ficker, Reichshofbeamte S. 18. 31. 39. 46. 64. — Chron. Sampetr. a. 1211 ed. Stübel p. 53 über Gunzelin: *domesticae familiae Ottonis unus et precipuus, officio dapifer, cui Otto sicut ei, cuius fidelitatem et servitutem iam pridem fuerat expertus, non solum privata, set et publica regni negotia commiserat.* Am 20. November und dann öfters sind Heinrich von Kalben, Gunzelin und der Schenk Walthar von Schipf zugleich Zeugen der Urkunde Otto's. Affeburger Urkbch. Nr. 41 ff.

⁴⁾ Innocenz in Antwort an den Bischof von Cambrai 5. December 1208. Reg. de neg. imp. nr. 172: *illud in maiori exsultatione ducentes, quod sicut per tuas litteras intelleximus, idem rex in virum quasi alterum immutatus, in iustificationibus domini magis solito delectatur.*

kürzlich vom Papste eindringliche Ermahnungen zugezogen hatten, schien er besiegt, die Vergangenheit vergessen zu haben; die anfänglichen Rachegellüste haben bei ihm einer solchen Versöhnlichkeit, einem soweit getriebenen Entgegenkommen gerade gegen die früheren Gegner Platz gemacht, daß, wenn man von Begünstigung einer der alten Parteien reden will, die staufische es sicher nicht war, die sich zurückgesetzt fühlen durfte. Otto war selbst der Ihre geworden, und er knüpfte so entschieden an die Verhältnisse an, welche der gewaltsame Tod Philipps unterbrochen hatte, daß man am päpstlichen Hofe, trotz aller Genußthuung über seine Erfolge, sogleich darüber sich einiger Maßen beunruhigt fühlte¹⁾. Der Staufer hat im Welfen seinen Erben gefunden und seinen Rächer.

Otto's legitime Regierung wird mit dem Strafverfahren gegen den Mörder seines Vorgängers und gegen die der Unterstützung des Verbrechens beschuldigten Fürsten inaugurirt worden sein. Es war kurz und tumultuarisch²⁾. Unter dem aufregenden Eindrucke der von Philipps ältester Tochter, der zehnjährigen Beatrix, persönlich vor dem Könige erhobenen Klage sah man von den üblichen Ladungen ab und schritt auf der Stelle zur Achtung, nicht bloß des Pfalzgrafen von Wittelsbach, sondern sämtlicher Angeklagten, deren Schuld noch keineswegs erwiesen war und jedenfalls nicht mit der des Wittelsbachers auf eine Linie hätte gestellt werden sollen. Wie jedoch Herzog Ludwig von Baiern sich schon im voraus von dem Könige die Reichslehen der Beklagten hatte zusichern lassen, so mögen auch Andere ihren Vortheil dabei gefunden haben, wenn sie es zu einer ruhigen Prüfung und Abwägung der Schuld nicht kommen ließen, sondern das Rachegegeschrei der Reichsdienstmannschaft³⁾ verstärkten. Aus welchem Grunde man aber augenblicklichen Spruch verlangte, König Otto durfte am wenigsten dem stürmischen Andringen der Versammlung Widerstand entgegensetzen und dadurch den ganz unbegründeten, aber freilich nahe liegenden Verdacht erwecken, als ob er selbst dem Verbrechen nicht ganz fremd sei, welches sein Geschick unerwartet günstig gewendet hatte⁴⁾. Er selbst bedurfte einer That, die ihn ganz besonders in Schwaben empfahl.

¹⁾ Man beachte die merkwürdige Mahnung an den Bischof von Cambrai l. c.: circa latus eius insistas, ut in legem domini suam dirigens voluntatem . . . , cultui divino se sedulum, apostolicae sedi devotum et respicientium (regni principum?) se quieti gerere procuret intentum.

²⁾ Vgl. Bd. I. S. 475, dazu: Franklin, Reichshofgericht I. 103 ff. und jetzt Defele a. a. O.; Wittmann, Pfalzgrafen von Baiern S. 53. 129.

³⁾ Vgl. Cont. Admunt. p. 581: suspecti tam a principibus quam a ministerialibus imperii proscribuntur, und die Nachricht des Chron. Mont. Sereni p. 174, daß Bischof Ekbert von Bamberg aus Furcht vor den fideles regis das Ausland aufgesucht habe. Marschall Heinrich von Kalden aber hat sich bekanntlich die Ausführung der Acht zur besonderen Aufgabe gemacht, s. Bd. I. S. 476. 477.

⁴⁾ Cont. Guill. Tyr. p. 296: por geter soi de blasme et por ce que l'en li metoit la mort dou duc sus.

Die herzogliche Würde war dort durch den Tod Philipps erledigt und der freien Verfügung des Reichsoberhauptes heimgefallen. Was Philipps Eigengut betrifft, so sollte dies nach seiner Verfügung auf die verwitwete Königin Maria übergehen; indessen sie hat in den Wirren des Interregnums es nicht zu schützen vermocht, und als sie am 27. August starb, bevor Deutschland wieder einen König hatte, kümmerte sich vollends Niemand um das Recht ihrer Töchter ¹⁾. Von diesen waren die zwei mittleren, Maria und Kunigund, schon vom Vater mit den Erben Brabants und Böhmens verlobt und wahrscheinlich bald darnach den Eltern ihrer Verlobten überliefert worden. Die älteste dagegen, eben jene Beatrix, welche zu Frankfurt als Bluträcherin ihres Vaters austrat, und ihre jüngste Schwester gleichen Namens lebten noch zu Hause in Schwaben, und es war die Pflicht und das Recht Otto's, diesen hilflosen Waisen seinen Königsschutz zuzuwenden und die Verwaltung ihres Erbes zu übernehmen, wie er es auf dem Frankfurter Reichstage that. Er hatte obendrein seinen persönlichen Vortheil dabei, wenn der Zerstreung des staufischen Gutes gesteuert wurde. Denn jener Gedanke einer Verbindung des Welfen mit der ältesten Tochter des staufischen Königs, durch welche man bei den Verhandlungen der letzten Jahre wiederholt, obwohl immer vergeblich, eine friedliche Beilegung des Thronstreites herbeiführen zu können gemeint hatte, wurde nach dem Tode Philipps wieder in verschiedenen Kreisen erwogen: Innocenz hatte gegen die Ausführung desselben nicht nur nichts einzuwenden, sondern sie im Gegentheil geradezu empfohlen ²⁾, und man dürfte sich nicht wundern, wenn auch Heinrich von Kalden, als er sich im Sommer zu Otto nach Braunschweig begab, jenen Plan neuerdings bei diesem angeregt hätte ³⁾. Nicht nur weil durch eine solche Verbindung ein offener Wunsch des Verstorbenen erfüllt worden sein würde, der um ihretwillen jeder anderweitigen Verlobung seiner ältesten Tochter aus dem Wege gegangen war; sie entsprach vor Allem dem wahren Interesse der Lebenden: des Reiches, weil sie die Kluft ausfüllte, in welche immer wieder der innere Friede desselben versank ⁴⁾, der unversorgten Töchter Philipps, deren Zukunft durch sie wenigstens äußerlich sichergestellt wurde, und am meisten endlich dem Interesse Otto's selbst. Denn

¹⁾ Bd. I. S. 473.

²⁾ S. v. S. 110.

³⁾ Reimchronik B. 6373 sagt von Kalden: daß er machete wis dem kōnig alleleye dinc, der im not was zo siner ere.

⁴⁾ Otto S. Blas. c. 51 hebt gerade dieses Motiv bei den Fürsten hervor, welche Otto IV. zu der Verlobung mit Beatrix zuredeten: Igitur fortuna prosperis successibus arridente, ne principes, qui cum Philippo fuerant, et hi qui Ottoni prius adherentes demum apostaverant, regem conscientia remordente suspectum haberent, medium quoddam necesse fuit interponi, ne occasione alicuius discordiae inflata in pristinum rursus exitium regnum involveretur. Ad hoc nullum magis idoneum inveniri potuit, quam ut Otto rex acciperet in matrimonium Philippi filiam, quae connexionione insolubili concordiam inter regem et principes stabiliret.

obwohl das staufische Hausgut durch die Vergabungen der letzten Könige gewiß beträchtliche Einbuße erlitten hatte, war es doch noch bedeutend genug, um dem neuen Königthume eine reale Grundlage zu verleihen, die es bisher nur in sehr ungenügendem Maße besaß. Auf 350 Burgen wurde der damals noch vorhandene Grundbesitz der staufischen Erbtöchter geschätzt. Wie hätte also Otto sich sträuben sollen, als die in Frankfurt versammelten Fürsten in ihn drangen, in jene Verbindung zu willigen? Er versprach, Philipps Tochter künftig zur Gattin zu nehmen, wenn die nahe Verwandtschaft das nicht unmöglich mache. Freilich das konnte Otto schon aus dem Schreiben des Papstes wissen, welcher ihn zur Verlobung mit Beatrix ermuntert hatte¹⁾, daß von dieser Seite die kanonischen Hindernisse nicht eben betont werden und apostolische Dispensationen leicht zu haben sein würden, wo die politische Nothwendigkeit so laut für sie sprach. Ich möchte aber trotzdem jene Klausel nicht geradezu als eine Komödie betrachten, darauf berechnet, den Schein habgierigen Zugreifens zu vermindern. Denn es ist bei einem Manne des dreizehnten Jahrhunderts sehr wohl denkbar, daß er sich wegen der von der Kirche verpönten Verwandtschaft wirklich in seinem Gewissen beschwert fühlte und daß er deshalb nicht sogleich eine unbedingte Zusage zu geben wagte, bevor er den förmlichen Dispens in seinen Händen hielt. Ja, auch dann, als Innocenz auf die Anzeige der vorläufigen Verlobung zurückschrieb, daß ein solcher kaum nöthig sei, daß übrigens die demnächst nach Deutschland zu entsendenden Kardinäle zur Gewährung desselben bevollmächtigt werden sollten²⁾, auch dann scheinen Otto's Zweifel noch nicht völlig gewichen zu sein. Aber sie gewannen andererseits doch nicht so ausschließliche Macht über ihn, daß er, um sich von ihnen zu befreien, ganz auf jene Verbindung mit Beatrix von Schwaben hätte verzichten mögen, deren Nützlichkeit mit Händen zu greifen war. Er nahm vorläufig beide Töchter Philipps in seine Obhut und das gesammte Erbgut derselben in seine Verwaltung³⁾. An eine Abfindung der zwei anderen, in Brabant und Böhmen verlob-

¹⁾ Reg. de neg. imp. nr. 155: Si tibi videris expedire, ad consummationem matrimonii iam tractati secure procedas. Otto war mit Beatrix nach kanonischer Rechnung im vierten, nach römischer im siebenten Grade verwandt, s. die Tafel bei Langerfeldt S. 265.

²⁾ Innocenz 5. December 1208 Reg. de neg. imp. nr. 169. Aus nr. 178 ist ersichtlich, daß Otto durch das Breve vom 5. December nicht beruhigt worden war, weil in demselben nulla de consanguinitatis linea mentio habebatur.

³⁾ Ann. Col. max. p. 823: filia Ph. regis cum universis, quae possederat, in dotem ei datur, und p. 824: propter bonum pacis et concordiae; Gesta Halberstad. p. 122: filia Ph. regis ei est tradita in uxorem cum omni hereditate, quae ab antecessoribus suis eam contigerat, et patrimonio universo; Ann. Reinhardsbr. p. 118: Mira res, residuum pecunie, totum prioris regis patrimonium cum filiabus, una quidem ipsi regi traducenda, altera vero deliciose alenda, offertur; Arnold VII, 14: Rex reginam adolescentulam in sua protectione suscepit, quam etiam ad petitionem principum pro bono pacis (cf. Otto S. Blas. v. S. 127 Anm. 4), si tamen id pro linea consanguinitatis fieri posset, uxorem ducere sponpondit. Suscepit igitur eam cum patrimoniis et divitiis multis et 350 castris (s. Bd. I.

ten Töchter wird er in diesem Augenblicke um so weniger gedacht haben, weil die Fürsten dieser Länder ihm noch feindlich gegenüberstanden.

Der Trieb nach allgemeiner Beruhigung und Versöhnung, welcher den Frankfurter Reichstag beherrschte, spricht sich nirgends deutlicher aus als eben in der Thatfache, daß die dort Versammelten diejenigen Maßregeln nicht bloß guthießen, sondern von sich aus anregten, durch welche die Hausmacht der Staufer auf den welfischen Nachfolger übergeleitet werden sollte. Wollte man der während der königslosen Monate allgemach unerträglich gewordenen Recht- und Friedlosigkeit Schranken setzen, dann mußte man dem neuen Könige auch die Mittel gewähren, wirklich König zu sein. Die in dieser Beziehung vom Reichstage gehegten Absichten bekundeten sich in der Einschärfung des Landfriedens, dessen Aufrichtung die Sage der geheiligten Person Karls des Großen zuschrieb und dessen Satzungen zuerst von Otto selbst, dann von den Fürsten beschworen wurden¹⁾; Land und Leute haben es bald gespürt, daß

S. 469 Anm. 2); Ann. Marbac. p. 171: universa, predia castra, civitates et oppida, quae longo tempore divi imperatores F. et H. . . coacervaverant, in ipsius ditionem cesserunt et etiam, favorem omnium principum et maxime Suevorum obtinuit, als Folge der „copulatio“; Chron. Urspr. p. 372: Timens Otto, quod ministeriales spectantes ad Philippum non facile suo subderentur imperio, sed ad suos nativos dominos redirent, filiam Ph., tanquam dominam omnium rerum, quae ad generationem illam spectabant, accepit uxorem; Rein. Leod. p. 661; Ann. Stad. p. 354. Obwohl alle Quellen mit Ausnahme der Reinhardsbr. nur von der älteren Beatrix sprechen, ist nicht zu zweifeln, daß auch die jüngere schon damals in den Gewahrsam Otto's gekommen sein wird. Vgl. Reimchronik B. 6576. 6920.

¹⁾ Ann. Col. max. l. c.: Ibi rex primo, deinde ceteri principes iurant firmam pacem terra marique servandam, omnes iniustas exactiones vectigalium deponendas, omnia etiam iura a Karolo Magno instituta observanda et tenenda; Otto S. Blas. c. 50: Lege pacis promulgata regnum turbatum paullisper tranquillavit; Ann. Stad. p. 355: pacem reddidit et leges innovavit; Chron. Sampetr. p. 51: Rex Otto confirmatus leges, pacem, edicta Karoli, omnibus principibus sacramentum iurisiurandi prestantibus in id ipsum, contradidit. Die Ann. Reinh. p. 119 haben diesen Satz, der erst durch die von mir gebrauchte Interpunction Sinn erhält, aufgenommen, obwohl sie vorher schon einen ausführlicheren Bericht gebracht haben, der nach Aufzählung einiger zu Frankfurt gegebener Gesetze schließt: et omnia ea, quae a diebus Caroli imp. in disuetudinem abierant, omni studio revocare nititur et precipue ea, quae pacis sunt, sollicite meditatur. Die Zurückführung des Landfriedens auf Karl d. Gr. war herkömmlich; sie findet sich auch, wie Waitz a. a. O. S. 203 erinnert hat, in dem Gesetze Friedrichs I. von 1179 Acta imp. nr. 138: pacem antiquam a Karolo divo augusto institutam renovavimus etc. Es ist möglich, daß gerade dieses in Frankfurt erneuert wurde; jedenfalls sind von dort auch noch andere, uns ebenfalls verlorene Reichsgesetze ausgegangen, von denen Ann. Col. eins über ungerechte Zölle erwähnt, während die Ann. Reinh. zwar eine ganze Reihe anderer aufzählt: gegen unerlaubten Gewinn bei Kauf und Verkauf, gegen den Wucher und gegen das Wirthen der Geistlichen und Mönche, — aber gerade jenes Zollgesetz übergangen haben. Nach Arnold. ließ der König auf allen folgenden Reichs- und Hoftagen den Landfrieden beschwören, VII, c. 16 in Altenburg: pace iurata, quae in omnibus curiis precedentibus firmata est; c. 17 vom Reichstage in Würzburg: firmata pace, sicut in omnibus curiis supradictis. Wegen des letzteren vgl. Reimchronik B. 6535, wo gleichfalls auf Karl d. Gr. Bezug genommen wird.

eine kräftige, oft fast rücksichtslose Hand die Zügel führte. Doch hatte schon die Verkündigung des Landfriedens durch König und Reich die gute Wirkung, daß Mancher, welcher zum einträglicheren Waffenhandwerke gegriffen, sich wieder bescheiden dem Pfluge zuwandte, wenn er es nicht etwa vorzog, auch fernerhin auf Anderer Kosten zu leben, aber jetzt als Bettler. Die Wiederaufrichtung des Friedens und der Ordnung wurde durch eine überaus reiche Ernte gefördert: man war geneigt, sie fast wie einen Lohn für den Abschluß des Bürgerkrieges zu deuten oder als eine Segnung des hergestellten Reichskönigthums¹⁾.

Man sieht, welche Bedeutung dem „großen Hof“ zu Frankfurt in den Novembertagen des Jahres 1208 für die deutsche Geschichte zukommt, als dem Abschlusse einer langen Leidensperiode und als dem Beginne einer neuen Zeit der Ordnung und des Gedeihens. Standen bei den Verhandlungen die allgemeinen Angelegenheiten des Reiches natürlich im Vordergrund, so werden doch auch andere Fürsten gleich Ludwig von Baiern oder gleich dem Rheingrafen Wolfram, der selbst den Wahltag für sich zu nutzen wußte, diese Tage zur Erledigung ihrer besonderen Anliegen und Wünsche und zur Verbriefung der ihnen früher in Aussicht gestellten Vortheile verwerthet haben. Viele ließen sich von dem neuen Könige nochmals belehnen²⁾. Ein vielgeschäftiges Leben, eine reiche und zum Theil hoch bedeutsame Thätigkeit drängten sich in wenige Tage zusammen: schon am 20. November war der König in Mainz³⁾.

¹⁾ Otto S. Blas. I. c.; Arnold VII, 15: Orta est nova lux in orbe Romano, iocunditas pacis et securitas quietis; Gesta episc. Halberst. p. 120: Divina miseratio terram tanta gratia illustravit, quod scisma inter regnum et sacerdotium iam pridem habitum, licet ex miserabili regis Ph. occasu, mirabili tamen iudicio dei ad unitatem ecclesiae est reductum, totius quoque terre perturbatio, quae in tantum invaluerat, ut vix unquam existimaretur sopiri posse, subito contra omnem opinionem hominum fuit ad bonum pacis et concordiae complanata. Die braunschw. Neimchronik B. 6478 giebt eine ganz prächtige Schilderung des Friedens. — Rein. Leod. p. 661: Annone habundantia, qualis non fuit a 40 annis et supra.

²⁾ Neimchronik B. 6453, für deren Quelle es spricht, daß sie auch darüber unterrichtet ist, daß Ludwig von Baiern hier die Lehen der Königsmörder erhielt.

³⁾ Urkbf. f. Niedersachsen II, 59.